Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 34. Dienstag, den 3. Mai 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. April 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet. Ich constatiere deren Beschlussfähigkeit.

1. Ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Gem.-Räthe Schneiderhan, Dehm und Zagórski.

2. Ich habe die Ehre, eine vom Herrn Gem.-Rathe Jedlička gestellte Interpellation, betreffend die Überstellung eines Fiakers vom Standplatze auf der Freyung zum Hotel Imperial in der Künstlergasse zu beantworten. Nach den gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, zu erwidern, dass auf Grund der Acten aus den Jahren 1887 bis 1891, welche sich auf die in der Interpellation angeführten Fälle beziehen, nicht constatiert werden konnte, dass die in der Interpellation gemachten Anführungen sich bestätigen. Es ist allerdings eine Frau Elisabeth Schweitzer im Jahre 1890 mit einem Überstellungsgesuche abgewiesen worden. Dieses Gesuch bezieht sich aber auf einen ganz anderen Standplatz als auf jenen in der Künstlergasse beim Hotel Imperial. Ich mache jedoch hiezu die weitere Bemerkung, dass die Verleihung der Standplätze von Seite der Gewerbebehörde im Einvernehmen mit der Polizei erfolgt.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

3. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Mit ergebener Zuschrift vom 8. October 1891 haben wir uns erlaubt, Propositionen für den Abschluss eines neuen Beleuchtungsvertrages, welcher das gesammte gegenwärtige Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien umfassen sollte, zu unterbreiten.

Da wir bis zum heutigen Tage hierüber keinerlei Erledigung erhalten haben, so ziehen wir hiemit diese unsere Propositionen bedingungslos und im vollen Umfange zurück (Bravo! links), so dass dieselben als unsererseits nicht gestellt zu betrachten sind.

Wir knüpfen daran die ergebenste Bitte, dass Euer Hochwohlgeboren hievon geneigte Kenntnis zu nehmen geruhen und zeichnen mit vorzüglichster Hochachtung

ergebenst

Die Imperial-Continental-Gas-Association:

Dr. Leop. Teltscher.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen. (Bravo-Rufe! links.)

4. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Der Herr Gem.-Rath Stehlik überreicht eine Resolution der Plenarversammlung des christlich-socialen Vereines am 25. März 1892, betreffend die Kündigung des mit der englischen Gasgesellschaft bestehenden Vertrages.

Die Resolution lautet:

Die heutige Plenarversammlung des christlich-socialen Vereines beschließt: Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit ersucht, der seit nahezu einem halben Jahrhunderte währenden, kolossalen — — — der Gemeinde und Bevölkerung von Wien seitens der englischen Gasgesellschaft endlich einmal ein Ende zu machen und ehebaldigst an die Kündigung des mit der Imperial-Continental-Gas-Association bestehenden Vertrages zu schreiten, damit beim Ablaufe desselben die gesammte öffentliche Beleuchtung, sowie die Versorgung des Privatconsumenten mit Gas in die eigene Regie der Gemeinde übernommen werden kann.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

5. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Gem.-Rath Gräf überreicht eine in der Plenarversammlung des Ottakringer Volksvereines am 18. März l. J. einstimmig gefasste Resolution, sie lautet:

Die am 18. März in Eduard Klier's Saallocalitäten, Ottakring, Lerchenfelderstraße 6, tagende öffentliche Plenarversammlung des Ottakringer Volksvereines hat beschlossen, an den Gemeinderath der Stadt die Forderung zu stellen, die Hochquellenleitung oder anderes dem Hochquellenwasser gleichwertiges Wasser ehethunlichst in den neuen Bezirken einzuleiten und verwahrt sich die Wählerschaft des XVI. Bezirkes auf das entschiedenste gegen die Erbauung einer Donaunutzwasserleitung.

Desgleichen wird der Gemeinderath der Stadt Wien ersucht, mit allen möglichen Mitteln dahin zu wirken, um die Tramway-Gesellschaft zu verhalten, die Route VII. Bezirk, Lerchenfelderstraße durch die Thaliastraße und Lerchenfelderstraße im XVI. Bezirke auszubauen.

Auf das allerentschiedenste aber spricht sich die versammelte Wählerschaft des XVI. Bezirkes gegen jedes neue Abkommen sowie gegen jede Verlängerung des Gasvertrages mit der englischen Gasgesellschaft aus und fordert die Vertreter der Stadt Wien auf, mit der englischen Gasgesellschaft jedweden Vertrag nicht zu erneuern.

Obige Punkte hat die Versammlung für nothwendig erachtet, sie bilden Lebensfragen für den Bezirk und sind umsomehr berechtigt, als der XVI. Bezirk sich eine bedeutende Mehrbelastung anlässlich der Einverleibung gefallen lassen musste.

Mit der Überreichung dieser Resolution wird der Herr Gem.-Rath Ferdinand Gräf betraut.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Vor der Franz Josef-Kaserne zwischen der Ferdinands- und Aspernbrücke befindet sich eine Allee, dort hat der Stadtgärtner vor einigen Tagen sieben Stück gesunde, mehrjährige Ailanthus-Bäume ausgehoben, um dieselben angeblich vor dem Landesgerichtsgebäude in der Lastenstraße einzusetzen.

Die hiedurch entstandene Lücke in der Allee ist nicht bepflanzt worden.

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Warum wurden diese sieben gut gediehenen Bäume hier ausgehoben und dort eingesetzt?

2. Warum wurden nicht an Stelle der ausgehobenen Bäume gleichzeitig andere Bäume eingesetzt?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** an den Herrn Bürgermeister:

Nachdem ich seinerzeit den Antrag eingebracht habe, es solle der Unfug der Überfütterung der Thiere auf dem Central-Viehmarkte strenge überwacht werden und auch, vom löblichen Stadtrathe aufgefordert, den Beweis der thatsächlich vorgekommenen Überfütterungen zu erbringen, denselben vollständig erbracht habe, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er Kenntnis hat, dass Montag den 25. April 1892 neuerdings zwei Fälle von Überfütterung vorgekommen sind.

Erster Fall am Neubaugürtel, wo das Thier crepierte und dem Wasenmeister übergeben werden musste; zweiter Fall: Nothschlachtung an einem Ochsen im Gumpendorfer Schlachthaus, welcher dem Fleischhauer Herrn Tomaschitz gehörte und die Wampe des Thieres nicht weniger als 112 kg, sage: hundertzwölf Kilo gewogen hat, und

ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, eine strengere Überwachung einzuführen.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Auf den drei Marktplätzen im XVI. Bezirke Wiens war es bisherige Gepflogenheit, dass die Detail-Markt-victualien-Verschleißer ihre Ware, das ist Obst, den ganzen Tag bis zur Dämmerung zum Verkaufe ausbieten konnten.

Durch eine Verordnung oder durch einen sonstigen Befehl wurde jenen armen Steuerträgern der Verkauf von Obst, einem ohnehin dem Verderben ausgesetzten Artikel, in den Nachmittagsstunden eingestellt und ihnen die Einräumungsstunde auf zwölf Uhr mittags angeordnet, ferner wurde die Marktgebür seit der Einverleibung der Vororte mit Wien bedeutend erhöht. Also, Steuerzahlen, eine höhere Marktgebür und eine geringere Verkaufszeit ist gewiss eine höchst ungerechte Forderung an solche mit Noth und Witterungsverhältnissen kämpfende Geschäftsleute; dieses Vorgehen ist gewiss einer Stadt Wien unwürdig. Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Ob ihm diese Verordnung über die Einschränkung der Verkaufszeit bekannt ist, und ob er geneigt sei, die ungerechte Verordnung zurückzuziehen, damit diese armen Steuerträger nicht dem gänzlichen Ruine anheimgestellt werden.

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Gregorig** und Genossen:

Im IX. Bezirke, Gürtelstraße, gegenüber der Severingasse, wurden durch den städtischen Contrahenten Marek zwei Durchbrechungen des Linienwalles ausgeführt, und zwar eine in der beiläufigen Breite von zwanzig Meter, die zweite in einer Weite von circa drei Meter.

Eine Planierung des Grabens wurde nur in der Art vorgenommen, dass der Graben im Niveau des Durchbruches ausgefüllt wurde und die Passanten das vor dem Walle befindliche höhere Terrain auf einer schiefen Ebene über zwei Reihen Ziegeln unter Mühen erreichen können. Geradezu beispiellos ist die Behandlung des Grabens der zweiten (der Währingerlinie zu gelegenen) Öffnung. Dort wurde bis an die gegenüberliegende Böschung des Liniengrabens eine gaisrückenartige Anschüttung mit der Basis von etwas über ein Meter gemacht, über welche es einem geübten Gymnastiker gelingen kann, die äußere Böschung des Grabens zu erreichen, um durch einen kühnen Sprung die noch über ein Meter hohe Böschung zu gewinnen.

Es ist einleuchtend, dass auf diese Art wohl für die dort wohnende Bevölkerung keine Verkehrswege geschaffen sind.

Das gewonnene Erdreich, welches ganz gut zur Anschüttung des Grabens verwendet werden konnte, wurde weggeführt.

Bei allen Abgrabungen werden, insoferne sie an begangenen Stellen sind, Böschungen gemacht.

Anders wurde hier vorgegangen. Das Erdreich wurde in senkrechter Höhe von drei bis fünf Meter stehen gelassen, ja an einzelnen Stellen hängt dasselbe sogar über.

Die Folgen dieser gewissenlosen Außerachtlassung jeder Vorsicht sollten sich nur zu bald in entsetzlicher Weise einstellen.

Vor circa drei Wochen stürzten, dem Hause Gürtelstraße Nr. 22 gegenüber, sechs Cubikmeter Erdreich ab und begrub einen 14jährigen dort spielenden Knaben, der sich theils durch eigene Kraft, theils durch die Beihilfe der Passanten befreite. Ob derselbe verletzt wurde, ist mir nicht bekannt.

Vorgestern spielte der vierjährige Sohn der Hausbesorgerin des Hauses Nr. 92 bei der zweiten Öffnung; plötzlich lösten die durch den Regen erweichten Erdmassen sich los und begruben das arme Kind. Ein Passant, Herr Adalbert Klötzl, welcher das Entsetzliche mit ansah, sprang hinzu und grub, trotz der ihm drohenden Gefahr eines weiteren Absturzes, solange mit seinen Händen, bis es ihm gelang, endlich einen Arm des Kindes zu erreichen und es ans Tageslicht zu schaffen.

Der fürchterlich zugerichtete Kleine wurde zu seiner Mutter gebracht und von da ins St. Annen-Kinderspital getragen, wo derselbe sich noch befindet.

Die Absturzstelle befindet sich noch so, wie sie ursprünglich war, und es wurde unbegreiflicherweise keinerlei Nachgrabung gemacht, ob nicht eines der vielen dort gewesenen Kinder noch dort begraben liegt.

In Erwägung dieser Thatsachen stellen die Gefertigten folgende Anträge:

1. Der Herr Bürgermeister werde ersucht, die noch stehenden Erdwände sofort pölzen zu lassen und alle Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Passanten zu treffen.

2. Dem Bezirksausschusse des Bezirkes Alsergrund werde für die Überwachung dieser gewissenlosen Abgrabung die entsprechende Anerkennung ausgesprochen.

3. Dem Herrn Adalbert Klötzl sei eine entsprechende Belohnung anzuweisen.

4. Der Herr Bürgermeister werde ersucht, eine strenge Untersuchung zu pflegen, damit die Schuldigen einer strengen Strafe nicht entgehen und zur Entschädigung an die Eltern des vielleicht zeitlebens zum Krüppel gewordenen Knabens verhalten werden.

Über das Ergebnis dieser Untersuchung ist binnen drei Wochen von heute dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Magistrat zur sofortigen Erhebung und Berichterstattung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Stehlik** und Genossen:

Für den fleißigen und gewissenhaften Beamten, der das ganze Jahr hindurch an seinem Dienstorte Wien zu weilen hat, ist namentlich in vorgeschrittenem Lebensalter die Möglichkeit eines kurzen Landaufenthaltes oder Luftwechsels eine Unerlässlichkeit, soll derselbe seine körperliche und geistige Kraft in vollem Umfange erhalten. Es erscheint daher in hohem Maße wünschenswert, dass bei der bevorstehenden Regelung der materiellen Lage der Communalbeamten auch auf diesen gewiss berechtigten Wunsch der Beamtenschaft Rücksicht genommen werde, und es stellen daher die Gefertigten den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei den Gemeindebeamten der XI. und X. Rangsclasse jährlich ein Urlaub von vierzehn Tagen, denjenigen der IX. Rangsclasse ein dreiwöchentlicher, der VIII. Rangsclasse ein vierwöchentlicher, der VII. Rangsclasse ein fünfwöchentlicher, der VI. und V. Rangsclasse endlich ein sechswöchentlicher Urlaub ex offo in der Weise zu gewähren, dass dadurch erstens keinerlei Geschäftsstörung eintritt und zweitens der Gemeinde keinerlei Mehrkosten erwachsen, indem die Substitution der Beurlaubten durch die Collegen erfolgt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Nachdem unter den bestehenden Verhältnissen es nicht möglich ist, dass auf dem Central-Viehmarkte jemals eine Ordnung hergestellt wird, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Es wolle für den Central-Viehmarkt eine ganz separate Verwaltung geschaffen werden, unter der Oberaufsicht und Verantwortlichkeit einer eigens hiezu bestellten Person mit dem Titel Verwalter, welche nur dem Herrn Bürgermeister, dem Stadtrath und Gemeinderath untersteht und in keiner weiteren Beziehung zu den übrigen Wiener Marktverhältnissen ist.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Die beiden Häuser Or.-Nr. 24 in der Hyrtlgasse und das Haus des Herrn Katz in der Hauslabgasse im XVI. Bezirke sind seit 15. November v. J. von je 13 Parteien bewohnt.

In der Hyrtlgasse reicht der Sammelcanal bis zum Hause Nr. 22 und wäre demnach, wie aus beiliegender Skizze zu ersehen ist, nur um circa 16 m zu verlängern, so dass bei dem Umstande, als der Hauscanal bis in die Straßenmitte geführt ist, die Einmündung sogleich erfolgen könnte. Bei dem heurigen nassen Winter mussten die Canäle der bezeichneten Häuser und besonders jener von Hyrtlgasse Nr. 24, täglich und des öfteren zwei- bis dreimal geräumt werden. Abgesehen von den bedeutenden Kosten, welche das Überschütten des Unrathes in den Hauptcanal bei dem Hause Nr. 22 den Hausbesitzern verursachte, ist dies ein Übelstand, welcher mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit in sanitärer Hinsicht sehr gefährlich werden könnte, und umsomehr, als sich vor dem Hause Nr. 24 in der Hyrtlgasse auch eine Senkgrube befindet. Nachdem auch die im Bau begriffenen fünf drei Stock hohen Wohnhäuser in der Hauslabgasse ihrer Vollendung entgegengehen, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei die Canalisierung in der Hyrtl- und Hauslabgasse mit aller Beschleunigung in Angriff zu nehmen, die Verlängerung des Canales in der Hyrtlgasse bis zum Hause Nr. 24 jedoch sofort herzustellen.

Da die Projecte schon seit Monaten ausgearbeitet und die Herstellungskosten namentlich bei dem letzterwähnten Stücke keine bedeutenden sein werden, ersuchen wir die Dringlichkeit anzuerkennen, um dadurch einem sanitätswidrigen, der Stadt Wien unwürdigen Zustande abzuhelfen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Durch die Auflassung der Linienämter in Matzleinsdorf und Favoriten sind auch die Brückenwagen cassiert worden.

Sowohl im I. wie auch im IV. und V. Bezirke wohnen sehr viele Milchmeier, Fuhrwerksbesitzer und sonstige Gewerbsleute, die oft eine Brückenwage benützen müssen.

Nachdem die Brückenwage am städtischen Heumarkte im V. Bezirke nur an Markttagen benützt werden kann, so stelle ich den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, dass die Brückenwagen am städtischen Heumarkte im V. Bezirk an jedem Werktage den Gewerbetreibenden gegen die übliche Waggebühr zur Benützung steht.

Dieses soll durch eine Affiche an den Gemeindehäusern kundgegeben werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Arnhart** und Genossen:

Die Benützung des städtischen Bades im Donaustrome wird den Besuchern desselben, welche in den Bezirken IV bis XIX wohnen, trotz des ermäßigten Tramwaypreises dahin im Verhältnisse zu anderen Städten sehr theuer. In Triest z. B. sind für die Benützung der Seebäder Abonnementskarten erhältlich, welche zur Benützung der Tramway zum und vom Bade zu bedeutend ermäßigtem Preise berechtigen. Da der Preis für solche gemeinschaftliche Karten geringer ist als der, welcher sich aus der Summierung der einzelnen separat gelösten Karten ergibt, so wird durch den dadurch bedingten Mehrverbrauch trotzdem ein höheres Erträgnis der Tramway und des Bades erzielt.

Um nun einen erhöhten Besuch des so schönen städtischen Bades am Donaustrome trotz der vielen Schwimmbäder in den einzelnen Bezirken Wiens zu ermöglichen, wolle der löbliche Gemeinderath beschließen:

1. Es sei mit der Tramway-Gesellschaft ein Übereinkommen dahin zu erreichen, dass sich dieselbe zur Ausgabe von bedeutend ermäßigten Fahrkarten zum und vom städtischen Bade am Donaustrome bereit erkläre, wenn dieselben mit einer Badekarte verbunden sind.

Der Preis für ein Bad wird für diese Karten bedeutend herabgesetzt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Zufolge Auftrages des magistratischen Bezirksamtes vom 27. Februar d. J., G.-Z. 5660, wurde der Brunnen in der Volksschule in Ober-St. Veit aus sanitären Gründen gesperrt, ohne dass bis heute Verfügungen getroffen wurden, denselben durch Räumung und Säuberung wieder praktikabel zu machen, es stellen demnach die Gefertigten den Antrag:

Das magistratische Bezirksamt im XIII. Bezirke werde angewiesen, obigen Brunnen sofort in betriebsfähigen Zustand zu versetzen.

Bürgermeister: Ich werde dies dem Magistrate mittheilen und Erhebungen pflegen. Bestehen aber noch die sanitären Übelstände, dann kann ein solcher Auftrag nicht erfolgen. Wir schreiten zur Tagesordnung.

16. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 1607. Die Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure bittet um eine Subvention für ihre Fachfortbildungsschule. Diese Genossenschaft bezieht seit einer Reihe von Jahren von Seite der Stadt Wien eine Subvention von 1000 fl. Sie bittet auch für das Jahr 1892 um eine solche. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass von Seite der Staatsverwaltung die Genossenschaft mit einem Betrage von 2500 fl. durch eine Reihe von Jahren subventioniert wird, und dass in den letzten zwei vergangenen Jahren noch eine Nachtrags-Subvention von 1500 fl. von Seite der Staatsverwaltung gewährt wurde. Bei der allgemeinen Nützlichkeit in gewerblicher Beziehung beantrage ich im Namen des Stadtrathes die Subvention in der gleichen Höhe auch für das Jahr 1892, dass ist mit 1000 fl., zu genehmigen.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Zustimmung), so ist dieser Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure für ihre fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu gewähren.

17. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 1782. Der Kindergartenverein im IX. Bezirke bittet ebenfalls um eine Subvention, und zwar in der gleichen Höhe wie bis jetzt, für die Jahre 1892, 1893 und 1894. Es wird darauf hingewiesen, dass er bis jetzt eine Subvention für zwei Kindergärten in der Höhe von zusammen 1000 fl. gehabt hat. Im vorigen Jahre ist ein dritter Kindergarten errichtet

worden, und es hat auch für diesen Kindergarten der geehrte Gemeinderath 500 fl., in Summe 1500 fl. votiert. Es wird nun von Seite des Stadtrathes dem Gemeinderathe der Antrag gestellt, es möge mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit für die Bevölkerung für das Jahr 1892 — also nicht auf drei Jahre — eine Subvention in der Höhe von 1500 fl. gewährt werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Arnhart: Ich beantrage die Vertagung dieses Referates, weil von Seite mehrerer Gemeinderäthe, wenn ich mich recht erinnere, hauptsächlich vom Gem.-Rath Wünsch seinerzeit der Antrag auf Regulierung des ganzen Kindergärtenwesens gestellt wurde. Dieser von der Majorität der Gemeinderäthe unterschriebene Antrag harrt noch seiner Erledigung. Da ich nun erfahren habe, dass dieser Antrag bereits im Bezirksschulrathe verhandelt wurde, und demnächst dem Stadtrathe und Gemeinderathe vorgelegt werden soll, glaube ich, ist mein Antrag auf Vertagung dieses Referates begründet.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt; es hat also nur der Herr Berichterstatter das Wort, ich ertheile ihm dasselbe.

Referent: Ich möchte die geehrten Herren recht sehr bitten, auf den gestellten Antrag nicht einzugehen. Es ist ein Drittel des Jahres bereits abgelaufen, und es sind die Mittel des Vereines keine solchen, dass etwa die Mitglieder des Vereines oder der Verein selbst im Stande wären, die aufgelaufenen Kosten zu tragen. Es ist eine große Anzahl von Lehrkräften bestellt worden, die besoldet werden müssen. Wenn also wirklich eine Abänderung in dem Sinne des Vorsprechers getroffen werden sollte, könnte dieselbe nach meinem Dafürhalten doch erst mit dem Jahre 1893 inkraft treten. Deshalb bitte ich den Gemeinderath, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Vertagungs-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Arnhart einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Die Debatte wird fortgesetzt. Herr Gem.-Rath Dürbek hat das Wort.

Gem.-Rath Dürbek: Es hat bereits der Herr Referent die Bedenken gegen den Antrag Arnhart ausgesprochen, und auch ich kann mich diesem Antrage nicht anschließen. Ich wohne im IX. Bezirke und bin Mitglied des Vereines, solange Kindergärten dort bestehen. Ich weiß, was geleistet wird, und wie es mit den Vermögensverhältnissen aussieht. Wenn der Gemeinderath diesen Kindergärten, deren drei in dem Bezirke bestehen, nicht jährlich eine Subvention bewilligt, wird deren Bestand in Frage gestellt; diese Institute sind der Unterstützung würdig. Es ist ja möglich, dass die Kindergärten ganz reorganisiert werden, dies kann aber vielleicht erst im nächsten Jahre oder noch später geschehen; der vorliegende Antrag lautet ohnehin nur auf ein Jahr. Ich möchte die Herren daher bitten, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Bürgermeister: Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kindergarten-Vereine im IX. Bezirke eine Subvention von 1500 fl. pro 1892 zu gewähren.

18. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Z. 1710. Im vorliegenden Acte handelt es sich um die Genehmigung des Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Auslagen für Gemeinderaths- und Bezirksausschuss-Wahlen im Jahre 1891". Wie die Herren wissen, hat der Gemeinderath mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Ziffern bei der Budgetberathung keine Rücksicht auf die Einbeziehung der Vororte genommen und hat sein Präliminare nur derart verfasst, wie es nach dem dreijährigen Durchschnittsergebnisse der Vorjahre einzusetzen war. Nun hat es sich herausgestellt, dass die Ziffer 18.660 fl. eingestellt werden muss. Nachdem jedoch bei den vorjährigen Wahlen im Jahre 1891 die Zahl der Wähler, die im Jahre 1890 51.844 betrug, auf 79.215 gestiegen ist, hat sich naturgemäß eine große Vermehrung der Ausgaben ergeben. Beispielsweise haben im Jahre 1891 108 Wahlcomités fungiert und in vielen Fällen mussten sie auch noch wiederholt werden; ebenso ist durch 90 Tage eine große Anzahl Aushilfskräfte in Verwendung gestanden und dadurch sind natürlich große Auslagen erwachsen.

Nachdem diese Umstände alle nachgewiesen sind, ergibt sich, dass die Ausgaben im Jahre 1891 31.781 fl. 81½ kr. betrugen; daraus entsteht die Nothwendigkeit, einen Nachtragscredit in der Höhe von 11.786 fl. 8½ kr. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Bärtl: Es ist nicht ganz richtig, was der Herr Referent uns mittheilt; er sagt, es ist im Jahre 1891 auf die verstärkten Wahlen keine Rücksicht genommen worden, und dennoch wurden im Jahre 1889 16.839 fl. für die Wahlauslagen für den Gemeinderath eingestellt, im Jahre 1890 15.800 fl. und im Jahre 1891 17.490 fl., also beinahe um 2000 fl. mehr als in den früheren Jahren. Ich weiß, es nützt nichts, die Sache ist erledigt, die Gelder sind ausgegeben und wir müssen diesem Credite von 11.786 fl. zustimmen. Allein, mir ist die Summe von 31.000 fl. für Wahlauslagen denn doch zu hoch. In jedem Wahlkörper sind drei Commissionen; man ist im Jahre 1891 ja sehr praktisch vorgegangen, indem gleichzeitig mit dem Gemeinderathe auch die Bezirksausschüsse gewählt wurden. Im Grunde genommen waren es nicht so viele Wahlcommissionen wie in den anderen Jahren; freilich, wenn man die neunzehn Bezirke berücksichtigt, sind es mehr Wahlcommissionen gewesen. Aber im Verhältnisse gegen früher, wo für die Bezirksausschüsse eigene Wahlcommissionen waren, finde ich diese Summe etwas stark.

Jede Commission hat 60 fl., glaube ich, zur Beköstigung gehabt. Wenn Sie das berechnen, so sind es 180 fl. für die drei Commissionen in jedem Bezirke zusammen, nach dieser Berechnung von 31.000 fl. kämen aber 560, also beinahe 600 fl. auf jede Wahlcommission. Mir ist diese Motivierung und Aufklärung von Seite des Herrn Referenten viel zu wenig. Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob ihm denn die Summe von 31.000 fl. für die neunzehn Bezirke nicht aufgefallen ist, nachdem ja die Wahlen gleichzeitig für den Gemeinderath und die Bezirksausschüsse vorgenommen wurden.

Ich habe gestaunt und mich gewundert und habe geglaubt, der Herr Referent werde in der Lage sein, näher aufzuklären, woher

die Summe von 31.000 fl. stammt. Er sagt, das Geld ist ausgegeben, wir müssen zustimmen; aber wenn man schon einer so horrenden Summe zustimmt, solle man doch wissen, wieso sie aufgegangen ist.

Ich muss gestehen, ich bin mit der Aufklärung des Herrn Referenten nicht zufrieden; die Summe von 31.000 fl. ist mir viel zu hoch, weil ich weiß, dass ökonomisch vorgegangen wurde, indem die Wahlen für den Gemeinderath und die Bezirksausschüsse gleichzeitig vorgenommen wurden.

Referent: Ich habe schon vorher bemerkt, dass die Zahl der Wähler, um mit runden Ziffern zu sprechen, von 51.000 auf 79.000, also um 28.000, das ist nahezu um 60 Percent der früheren Wählerzahl gestiegen ist.

Nun bin ich in der Lage nachzuweisen, dass die aufgestellte Rechnung nicht richtig ist. Denn 100 Wahlcommissionen à 60 fl. machen schon 6000 fl. aus. Es ist aber hier von Seite der Buchhaltung ein Ausweis über die Ausgaben, welche im Jahre 1891 gemacht wurden: Für Verköstigung der Wahlcommissionen 6266 fl., Papier, Druck, Kundmachungen, Wählerlisten, Legalisierungsurkunden, Stimmzettel für sämmtliche Bezirke 11.551 fl., Zeitungsinsertionen 448 fl., Wagenauslagen 1696 fl., Remunerationen 3655 fl., für verschiedene Auslagen, Kostgelder für die mit der Zusammensetzung der Wählerlisten, Ausfertigung der Legitimationsurkunden, Zustellung der Legitimationskarten betrauten städtischen Organe und für Schreibrequisiten und sonstige Utensilien 8363 fl., in Summa 31.781 fl. Wenn der Herr Vorsprecher die Verhältnisse bei den früheren Wahlen in Betracht zieht, dass bei 51.000 Wählern 18.800 fl. gebraucht wurden, so wird er zugeben, dass jetzt bei 79.000 — also um 28.000 Wähler mehr — der Mehrbetrag von 11.000 fl. vollständig gerechtfertigt ist. Ja, er steht noch in gar keinem richtigen Verhältnisse zur Vermehrung der Wähler, die sich an der Wahl betheiligen, denn mit der Anzahl der Wähler wächst natürlich auch die Geldauslage nach jeder Richtung. Früher habe ich auch bemerkt, dass 108 Wahlcommissionen fungierten, von welchen viele zwei Tage hintereinander functionieren mussten. Außerdem fanden zahlreiche engere Wahlen, in neun Bezirken auch Nachwahlen bei den Bezirksausschüssen und Gemeinderathswahlen statt, wie die Herren ja wissen. Das habe ich ja den Herren alles mitgetheilt und wenn ich den Herren den Bericht vorlese, so bringen Sie auch keine anderen Ziffern heraus. Es wurden außerdem 90 Hilfskräfte vor- und nachmittag gegen Bezahlung des üblichen Kostgeldes durch längere Zeit verwendet. Überdies waren im verflossenen Jahre die Reichsrathswahlen, was auch in Betracht kommt. Ich habe Ihnen das ganze Materiale vorgelegt und Ihnen nichts von dem vorenthalten, was hier steht.

Gem.-Rath Steiner: Ja, meine Herren, das Geld ist ausgegeben worden, ob es nun vereſſen oder vertrunken oder zu Agitationszwecken in irgend einer Weise verwendet wurde (Lebhafter Widerspruch rechts), ist heute, wie ich glaube, Nebensache (Lebhafte Unruhe), denn bezahlt muss werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, der Herr Referent hat Ihnen die genaue Rechnung vorgelegt. (Referent: Von der Buchhaltung!) Auch von der Buchhaltung. Er hat Ihnen die einzelnen Posten genau specificiert nnd daher kann ich eine solche Verdächtigung nicht dulden.

(Gem.-Rath Gregorig: Aber mit den Stimmzetteln hat er schon recht!)

Gem.-Rath Steiner: Ich muss mich dagegen verwahren, Sie wissen ja die Affaire des ehemaligen Bürgermeisters von Währing (Rufe links: Richtig!), welcher Feuerwehrleute mit einer schönen Empfehlung vom Herrn Bürgermeister zu den Wählern hinschickte, und der dann hier in öffentlicher Sitzung des Missbrauches der Amtsgewalt geziehen wurde. Der Mann wurde doch als Bezirksvorsteher des XVIII. Gemeindebezirkes bestätigt, gewiss eine traurige Erscheinung für die herrschende Partei! Ich möchte auch aufmerksam machen, dass sich in Zukunft vielleicht doch derartige Vorgänge nicht mehr abspielen sollten und dass jede Partei ihre Agitation selbst bezahlen soll, nicht aber, dass jeder arme Teufel von Steuerträger dazu beitragen muss, dass den Herren, die gewählt werden sollen, die Agitationskosten bezahlt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist ja geradezu ausgeschlossen, dass solche Agitationsgelder hiebei verrechnet sind und ich muss dagegen protestieren.

(Gem.-Rath Gregorig: Die Stimmzettel, was ist es denn damit?)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich hätte mich wirklich nicht zum Worte gemeldet, wenn hier nicht mit solcher — man könnte sagen — Ostentation behauptet worden wäre, dass nichts für die Partei gethan worden sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Aber nicht mit diesem Gelde!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich möchte da nur an den Herrn Vorsitzenden oder an ein anderes Mitglied des Präsidiums die Frage richten, aus welcher Quelle haben denn unsere Gegner die ungeheuer zahlreichen Stimmzettel bekommen? Die haben sie nicht drucken lassen können, weil dies sonst die Fälschung einer öffentlichen Urkunde gewesen wäre, sie müssen daher die Stimmzettel von anderer Seite bekommen haben und diese Stimmzettel werden aus den allgemeinen Gemeindegeldern bezahlt. Thatsache ist, dass die liberalen Agitatoren in Stimmzetteln geradezu geschwommen sind (Richtig! links), und Thatsache ist es auch, dass z. B. ein Candidat der liberalen Partei in der Lage war, den sämmtlichen Wählern ausgefüllte amtliche Stimmzettel zuzusenden. Woher hat sie der betreffende Mann bekommen? Wer hat das bewilligt? Das sind Zustände, die eigentlich nicht zu dulden sind und Sie thäten im eigenen Interesse gut, wenn Sie selbst mit uns übereinstimmen, und sagen würden, derartige Vorkommnisse dürfen sich nicht wieder ereignen; schlagen Sie an Ihre Brust und sagen Sie: „Es ist unsere Schuld, mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa, in Hinkunft wollen wir — es fehlt mir da der parlamentarische Ausdruck — solche Dinge nicht wieder thuen." Vorläufig wird das Geld ohnedies bewilligt werden, es ist selbstverständlich, es nützt ohnedies nichts, wenn wir reden, aber wir müssen hie und da Ihnen Ihre Sünden ins Gedächtnis zurückrufen. (Heiterkeit rechts; Bravo! links.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte mir die Anfrage an den geehrten Herrn Referenten erlauben, wieviel Stimmzettel gedruckt wurden?

Referent: Wenn eine Einsicht gewünscht wird, so müsste ich mich selbst in die städtische Buchhaltung begeben. Der Ausweis, der vom Oberbuchhalter unterfertigt ist, bringt dies in folgender Weise: „Für verschiedene Auslagen, Kostgelder, für mit der Zusammenstellung der Wählerlisten, Ausfertigung der Legitimations-Urkunden und Zustellung der Stimmzettel und Legitimationskarten

betraute städtische Organe, für Schreibrequisiten 8163 fl." und oben kommt eine Post 2: „Papier und Druck, die Kundmachungen der Wählerlisten, Legitimationsurkunden und Stimmzettel für die sämmtlichen Gemeindebezirke 11.551 fl." Diese Ansätze habe ich Ihnen bekanntgegeben, aber ich kann ja nicht einen Stoß Rechnungen, die vielleicht bei der Cassa liegen, ermitteln und derartige Details werden Sie, glaube ich, auch nicht von einem Referenten verlangen. (Rufe links: Ja!)

Gem.-Rath Weitmann: Das kann man mit Fug und Recht!

Referent: Verzeihen Sie, ich bin der Meinung, es geht über das gewöhnliche Maß, wie es im Gemeinderathe üblich ist, sonst müsste ich mit einem solchen Stoß Rechnungen an den Referententisch treten in einer Angelegenheit, die zu nichts weiter führt, als ein ausgegebenes Geld zu genehmigen. Es steht aber jedem einzelnen Gemeinderathe frei, wenn er zweifelt, ob die Angaben des Buchhalters und Oberbuchhalters richtig sind, zur Buchhaltung und zur Cassa zu gehen und Einsicht in die vorhandenen Rechnungen zu nehmen. Ich habe das Material nicht zur Verfügung und wäre ich als Stadtrath gar nicht in der Lage, solche Erhebungen zu pflegen, das gestehe ich. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist sehr traurig!)

Gem.-Rath Weitmann: Es ist nicht der leiseste Anwurf und keine Verdächtigung gegen die Buchhaltung ausgesprochen worden, aber das soll der Referent jederzeit sagen können, was die Stimmzettel gekostet und welche Anzahl Stimmzettel gedruckt wurde. Dieses Verlangen ist ein vollkommen berechtigtes und wenn der Referent nicht genügend informiert ist, soll er es nicht wagen, an den Referententisch zu treten. (Widerspruch rechts; Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das geht denn doch zu weit, ich bitte, Herr College!

Gem.-Rath Weitmann: Man soll dann aber auch nicht sagen, dass ich eine Verdächtigung gegen die Buchhaltung ausgesprochen hätte, das ist ja gar nicht in meiner Absicht gelegen, aber wissen muss ich, wieviel Stimmzettel gedruckt wurden. Wie es im Bezirke Neubau zugegangen ist, ist mir bekannt; ich weiß, dass Wähler Stimmzettel im Übermaße gehabt haben, unserer Partei standen keine zur Verfügung. (Rufe rechts: Das ist nicht wahr!) So ist es in sämmtlichen Bezirken gegangen und darin liegt die Corruption der liberalen Majorität. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung und erkläre übrigens, dass, wenn im Stadtrathe so gewirtschaftet würde, es nicht möglich wäre, auch nur einige Stücke während des Tages zu erledigen; es gienge dann so wie im Gemeinderathe.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich möchte mir nur wenige Worte erlauben und erklären, dass es geradezu unerhört ist, mit welcher Sicherheit und Entschiedenheit Behauptungen aufgestellt werden, die absolut nicht wahr sind. (Unruhe und Widerspruch links.) Ich bitte sehr, der Herr Vorredner, der behauptet hat, dass wir in den Stimmzetteln geschwommen sind oder Überfluss daran gehabt haben, irrt gewaltig und ich erkläre ihm Folgendes und werde abwarten, ob er sich getrauen wird, zu behaupten, dass das nicht richtig ist. Wir haben im III. Bezirke keine Stimmzettel gehabt, wir haben vom Bezirksvorsteher nicht einen einzigen bekommen. Ob die Gegenseite welche bekommen hat, weiß ich nicht; sie hat aber viele gehabt, von wem, weiß ich nicht. Wir haben vom Bezirksvorsteher nicht einen einzigen bekommen, wir haben vom Herrn Bürgermeister nicht einen einzigen erhalten, wir haben vom Wahlcataster nicht einen einzigen bekommen. Ich habe mich bemüht, einen Stimmzettel zu bekommen. Ich habe blos einen einzigen bekommen, gemäß der Vorschriften, wonach, wenn man hingeht und um einen Stimmzettel bittet, man ein Exemplar zu erhalten hat. Wir haben keine Stimmzettel versendet und haben nur jene gehabt, welche unsere intimen Parteigenossen uns zur Verfügung gestellt haben. Jeder nur einen. Ich bitte, für die Richtigkeit dieser Thatsachen stehe ich ein. Ich spreche da allerdings nur von den Verhältnissen des III. Bezirkes. Die Verhältnisse der anderen Bezirke sind mir nicht bekannt. Ich möchte aber sehr bitten, wenn Sie über derlei Verhältnisse sprechen, wenigstens Namen und die Bezirke zu nennen, wo das vorgekommen ist. Im III. Bezirke ist es so gewesen, wie ich gesagt habe und ich möchte Sie bitten, solche Beschuldigungen mit mehr Vorsicht zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Schluss der Debatte ist beantragt. Jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Stehlik, Hipp, Matzenauer, Herrdegen, Dr. Vogler, Dr. Lueger und Steiner.

Gem.-Rath Stehlik: Ich muss in erster Linie dem Herrn Bürgermeister bemerken, dass Dr. Grübl sich später gemeldet hat als ich, doch ist er früher als ich zum Worte gekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist nach meinen Aufzeichnungen nicht richtig, ich schreibe die Namen auf, wie sie mir gemeldet werden.

Ich lasse mir einen Vorwurf nicht machen. (Widerspruch links; Gem.-Rath Hawranek: Was ist das für ein Ton? So etwas!)

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Wenn wir uns hier beklagen, so geschieht das mit vollem Rechte. Die Behandlung der Wahlcommissionen, wie es unserer Partei, auch mir und meinem Freunde Gregorig geschehen ist, ist ein Scandal; und das sollen wir noch theuer bezahlen? Wer hat bestellt, dass solche Bankactien gedruckt werden, wo auf der einen Seite sechs Wochen früher der Wahlzettel, und auf der anderen Seite sechs Wochen später der Adler aufgedruckt wurde? Dieser Unsinn mit der blöden Furcht kostet eine Masse Geld, man muss nun noch den Adler darauf drucken lassen, ein Wappen der Stadt Wien, das ist wirklich unwürdig. (Lebhafter Widerspruch und Gelächter rechts.) Ich bitte, unwürdig ist es. Man hat früher mit einfachen Stimmzetteln auch anständige Menschen gewählt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, in einem anderen Tone zu sprechen.

Gem.-Rath Stehlik (fortfahrend): Ich muss gegen diese Behandlung sprechen. Man setzt in die Commissionen Leute, die uns mit der Zuchtruthe behandeln. Mir ist es geschehen. Diese Behandlung muss abgestellt werden. Wenn wir uns wehren, so geschieht es mit vollem Rechte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss bemerken, dass die Stimmzettel auf Grund des Gesetzes so angefertigt werden, und dass andere Stimmzettel nach dem Gesetze nicht gelten. Da kann man keine Kritik üben.

Gem.-Rath Hipp: Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil ich seinerzeit bei der Bestätigung der Wahlen mich darüber beschwert habe, dass die Wählerlisten so schlecht zu-

sammengestellt waren. Es wurde mir erwidert, dass die Sache rasch gehen muss und dass man nicht gedacht hat, dass die Wählerschaft eine so bedeutende sein wird. Bei den kolossalen Kosten von 31.000 fl. hätte man die Listen richtiger zusammenstellen können. Die Wählerlisten waren eine Stümperarbeit, welche nicht soviel Zeit als Geld erfordert hätte, und die auf eine billigere Weise herzustellen gewesen wäre. Man sieht, dass der Sache nicht die richtige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und dass gewiss das Verlangen berechtigt ist, dass man in Hinkunft, nachdem so große Summen von uns verlangt werden, der Sache etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendet, nachdem später eine Reclamation nicht mehr möglich ist und Neuwahlen auf Grund dieser verpfuschten Wählerlisten vorgenommen werden müssen. Für soviel Geld und solches Material kann man, glaube ich, auch eine anständige Arbeit verlangen.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich erkläre, dass im I. Bezirke die Verhältnisse in Bezug auf die Stimmzettel bei der Wahl genau dieselben waren, wie sie Herr Dr. Grübl bezüglich des III. Bezirkes geschildert hat. Wir haben keine weiteren Stimmzettel gehabt.

Hier im Rathhause hat im Wahlcataster nur derjenige, welcher als Wähler erschienen ist und sich legitimiert hat, einen Stimmzettel bekommen. Bezüglich anderer Bezirke kann ich keine Auskunft geben, weil ich die Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht kenne und nur über das spreche, was ich aus eigener Anschauung kennen zu lernen die Gelegenheit hatte. Im I. Bezirke waren aber die Verhältnisse genau so, wie Dr. Grübl sie geschildert hat. (Rufe rechts: So war es überall!)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich lasse mich auf die Frage, wie sie hier liegt, nicht ein, sondern ich habe nur eine Sache zu constatieren, die zu erwähnen ich mich nur aus reiner Wahrheitsliebe veranlasst finde. Im Bezirke Mariahilf wurde von beiden Parteien auf das lebhafteste agitiert. Die sogenannte liberale Partei (Rufe rechts: Warum die sogenannte?) hat ja Verbindungen mit dem Rathhause hier erhalten. Ich muss aber constatieren, dass alle die Bemühungen derjenigen, welche die Agitation geleitet haben, Wahlzettel zu bekommen und sie an Wähler auszusenden, fruchtlos waren. Ein Herr, welcher mit dem Bürgermeister persönlich in sehr gutem Verkehre steht, wurde zum Bürgermeister geschickt, um ihm die Bitte vorzutragen, er möge ihm Wahlzettel überlassen. Der Bürgermeister hat das Ansuchen entschieden abgelehnt, und der betreffende Herr ist ohne einen Wahlzettel zurückgekommen. Das wollte ich constatiert haben.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Der Herr Gemeinderath aus dem VII. Bezirke hat die Behauptung aufgestellt, dass die liberalen Agitatoren in Stimmzetteln geschwommen sind. Ich erkläre das für eine grobe Unwahrheit. (Lebhafter Widerspruch links.) Es ist eine grobe Unwahrheit, weil es nicht wahr ist, dass unsere Agitatoren überhaupt über Stimmzettel verfügt haben. Wir haben mit der größten Noth die erforderlichen Stimmzettel für die Agitatoren zustande gebracht, und das in vollkommen ehrlicher und redlicher Weise, und man macht die Geschichte sehr einfach, indem man seinen eigenen Stimmzettel zur Agitation benützt. Ich kann übrigens bezüglich des VII. Bezirkes constatieren, dass zur Zeit, als die Wahl-Legitimationen sammt Stimmzettel eben erst ausgetragen wurden, gleich am ersten Tage zu unserer großen Überraschung die Antisemiten am Neubau gezeigt haben, dass sie sehr flott mit Stimmzetteln versehen sind. (Erneuerter Widerspruch links. — Hört! Hört! rechts.) Ich bin der Sache nachgegangen und habe constatiert, dass diese Stimmzettel vom Herrn Gem.-Rathe Stehlik herrühren. Wie derselbe in den Besitz dieser reichlichen Anzahl von Stimmzetteln gekommen ist, weiß ich allerdings nicht. Aber die Behauptung kann ich aufstellen, dass Herr Gem.-Rath Stehlik viel früher in den Besitz der Stimmzettel gekommen ist, als die große Mehrheit unserer Wähler die berechtigtermaßen ihnen gebürenden Stimmzettel in Empfang genommen hat. (Hört! Hört! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Mich berührt es immer komisch, wenn die sogenannten Propheten drüben aufstehen und einer nach dem andern versichert, er wisse nichts, er habe keine Stimmzettel bekommen ꝛc. ꝛc. Einer war sogar so ehrlich, zu gestehen, er habe sich bemüht, Stimmzettel zu bekommen, aber die Mühe sei vergebens gewesen. Meine Herren! Wenn Sie mich fragen, wer ihnen die Stimmzettel gegeben hat, so sage ich darauf: Wenn ich das wüsste, würde ich es ruhig sagen. Ich kann aber nur die eine Thatsache constatieren, dass die liberalen Agitatoren im III. Bezirke und die liberalen Agitatoren in allen anderen Bezirken in den Stimmzetteln wirklich förmlich geschwommen sind. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Die Thatsache ist wahr. Ich kann constatieren, dass speciell die liberalen Agitatoren im III. Bezirke in Stimmzetteln geschwommen sind. Von dem VI. Bezirke weiß ich nichts, aber die liberalen Agitatoren im VII. Bezirke sind ebenfalls in Stimmzetteln geschwommen. (Rufe links: Ja wohl!) Ich glaube, dass soviele übriggeblieben sind, dass sie sie schließlich beim Greißler haben verkaufen können. Wenn man da die Kühnheit haben kann, zu sagen, das sei nicht richtig, eine Thatsache, welche, wenn Sie wollen, durch tausende von Zeugen erwiesen werden kann, so muss ich sagen, entweder sehen die Herren nichts oder sie wollen nichts sehen. Es hat der Herr Collega Dr. Grübl aus dem III. Bezirke gesagt, er habe keine Stimmzettel vom Bezirksvorsteher bekommen; das glaube ich ihm sehr gerne, er hat nichts gekriegt, vielleicht hat er sie überhaupt nicht vom Bezirksvorsteher des III. Bezirkes bekommen. Er sagt, er habe sie nicht vom Bürgermeister bekommen; ja, er hat sie nicht gekriegt, das sind Dinge, die — wie soll ich sagen — nur dann richtig beobachtet werden können, wenn man mitten im Getriebe drinsteht und sieht, was vorgeht, wenn man sieht, wie die geehrten Herren Agitatoren, wie durch Zeugen bewiesen werden kann, mit ganzen Stimmzettelpaketen von Wähler zu Wähler gegangen sind, wie sie mit den Stimmzetteln, ich könnte sagen, geurasst haben, während wir auf jeden Stimmzettel achtgeben, jeden Stimmzettel ausstreichen mussten. Sie aber haben Stimmzettel in solcher Menge gehabt, wie man es sich gar nicht träumen kann. Der beste Beweis dafür ist, wenn sich einer verredet. Dr. Grübl ist ein sehr geschickter Agitator, er wird gewiss nicht die Dummheit begehen und ausgefüllte amtliche Stimmzettel an die Wähler versenden; dazu ist er viel zu gescheit (Heiterkeit); gewiss aber hat er solche Stimmzettel gehabt, um es eventuell thun zu können. Gewiss wird der Dr. Vogler nicht ausgefüllte Stimmzettel an die Wähler versenden, so gescheit ist der Dr. Vogler auch. Aber unter den Liberalen war doch einer, der nicht so gescheit war und den Überschuss an Stimmzettel, über den er verfügt hatte, so recht documentierte. Es war das, glaube ich, in Währing. Der Betreffende hat alle Feuerwehrmänner mit Stimmzettel ausgestattet und sie zu den Wählern geschickt mit einer schönen Empfehlung vom Bürgermeister, und außerdem sind ausgefüllte Stimmzettel an alle Wähler versendet

worden. Woher hat er die Stimmzettel gehabt? Ich weiß es nicht — aber er hat sie gehabt, und das ist das Entscheidende.

Wenn wir alle Ihre Schliche, Ihre Kniffe und Pfiffe wüssten, (Widerspruch rechts), würden wir es ruhig sagen, das ist natürlich unter dem Schleier des Amtsgeheimnisses verborgen, das werden Sie uns nicht sagen, aber die Wähler wissen es, dass Sie die Stimmzettel gehabt haben, während wir die Stimmzettel nicht gehabt haben. Das wissen die Wähler sehr gut und da können Sie aufstehen und einer nach dem anderen sagen, wir haben keine Stimmzettel gehabt, Sie haben sie doch gehabt in schwerer Menge und ich bin ehrlich genug, Ihnen zu sagen, mir wäre es sehr angenehm gewesen, wenn unsere Partei ebenfalls in Stimmzetteln geschwommen wäre. Wenn Sie uns ebenfalls Stimmzettel geben, dann können Sie Stimmzettel nehmen, wieviel Sie wollen, das geht mich nichts an; aber die amtlichen Stimmzettel sind geschaffen worden, angeblich, wie der Statthalter gesagt hat, damit Wahlmissbräuche hintangehalten werden. Die Folge der amtlichen Stimmzettel war aber die: Die Opposition war gehemmt, der Opposition waren die Hände gebunden, die Opposition hatte keine Stimmzettel, die große Majorität hatte soviele Stimmzettel als sie wollte, das ist die Wahrheit; da kann einer nach dem anderen aufstehen, das kann er nicht ableugnen, das ist einmal so und das kann ich Ihnen durch tausend Zeugen, wenn Sie wollen, beweisen. (Gem.-Rath Tagleicht: Das ist nicht wahr!) Dort, wo die Juden Agitatoren waren — ich führe das ungern an — sie waren nicht Wähler, schmierig haben sie ausgesehen, dass man sie sich nicht anzurühren getraut hat — haben sie mehr Stimmzettel gehabt, als die anständigsten Wähler von Wien und das müssen wir bezahlen. Wir bezahlen die Kriegskosten Ihres Feldzuges, aber stimmen werden wir nicht dafür. Sie können mit lachendem Antlitz dafür stimmen, Sie haben ja gesiegt; wie Sie gesiegt haben, durch welche Mittel, das ist eine zweite Frage, aber die Bevölkerung wird es sich schon merken. Zu den Hunderttausenden, welche Ihnen zur Verfügung gestanden sind, haben sich auch noch die Mittel der Macht der Executive gesellt, und so haben Sie gesiegt. Jetzt begehrt man von uns 31.000 fl., $8^1/_2$ kr. sind auch dabei: den halben Kreuzer möchten wir Ihnen noch bewilligen, aber die 31.000 fl. sind uns zuviel. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss den Vorwurf, dass die Executive in der Sache überhaupt interveniert hat, als vollständig unbegründet zurückweisen.

Gem.-Rath Steiner: Sehr geehrte Herren! Die Herren Juristen Dr. Vogler und Dr. Grübl haben Argumente ins Treffen geführt, die ich als Nichtjurist nicht einmal ins Treffen führen würde. Es wurde von Herrn Dr. Grübl bemerkt, dass weder vom Bürgermeister, noch im Wahlcataster Stimmzettel ausgegeben wurden. Nun, das glaube ich, dass officielle Persönlichkeiten sich nicht dazu hergeben werden, Stimmzettel auszufolgen, aber die Hinterthürln sind voll und ganz geöffnet gewesen. Herr Dr. Grübl hat die Frage aufgeworfen, in welchem Bezirke das vorgekommen ist. Nun, der Schwurgerichtsprocess Gerlach contra Baumann hat bewiesen, dass im ersten Wahlkörper nach Mitternacht in der jüdischen Synagoge Stimmzettel mit dem Namen Gerlach ausgefüllt worden sind. Wo waren die Stimmzettel her, die der Herr Bürgermeister mit einer schönen Empfehlung abgesendet hat. Diese Argumente, die Sie heute ins Treffen führen, sind von einem Herrn Ihrer Seite ganz richtig charakterisiert worden: Die liberale, aber eigentlich rückschrittliche Partei hat mit allen Mitteln und Wegen, ob sie gerade oder ungerade sind, ihr Ziel zu erreichen gesucht. (Beifall links.)

Referent: Die Discussion, die jetzt geführt wird, steht außer dem Bereiche meines Referates. Ich habe für den Stadtrath den Zuschusscredit beantragt. Ich glaube, dass die jetzt geführte Debatte wenigstens insofern, als alles finanziell richtig ist, mit meinem Referate nicht in Zusammenhang steht.

Was aber meine Person betrifft, bezüglich welcher ein Vorsprecher von dieser (linken) Seite gesagt hat, dass ich es nicht wagen soll, an den Referententisch zu treten, wenn ich nicht hinreichend informiert bin, so bemerke ich, dass ich seit mehr als einem Vierteljahrhunderte Referate führe und jedesmal über den Gegenstand, der in den Acten steht, mich vollständig informiere und (Bravo! rechts) nichts verheimliche. Wenn man aber in Hinkunft im Gemeinderathe verlangt, dass man bei einer solchen Angelegenheit in die Ämter gehen und in sämmtliche Acten und Rechnungen Einsicht nehmen soll, dann müssen Sie sich Referenten anderswo suchen; hier im Gemeinderathe könnte dann Niemand arbeiten. Ich lasse mir also von niemand den Vorwurf gefallen (stürmischer Widerspruch und Lärm links), dass ich es nicht wagen soll, an den Referententisch zu treten. Ich lasse mir das nicht gefallen. (Erneuerter Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich habe schon früher erklärt, dass es nicht zu verlangen ist, dass der Referent solche kleinliche Details, die Ihnen gerade gefallen, beherrschen soll. Das ist nicht möglich. Da müssen Sie erst in die Agenden des Stadtrathes Einblick nehmen. (Zwischenrufe links: Der Referent muss das wissen! — Gem.-Rath Weitmann: Das könnte ein billigerer Referent auch. Wozu zahlen wir dann 3000 fl.?)

Gem.-Rath Stehlik (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich muss den Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler berichtigen, er soll mir beweisen, wo ich die Stimmzettel hergehabt habe. Ich habe keine Druckerei. Er hat mich beworfen und ich will ihn auch bewerfen, wir dürfen uns nicht alles gefallen lassen. Das ist eben ein Vorwurf, den ich nicht vertrage, soweit darf es nicht gehen. (Zwischenrufe und Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist keine Berichtigung, ich bitte aufzuhören.

Gem.-Rath Stehlik: Wenn uns der Herr Bürgermeister nicht reden läßt, setzen wir uns nieder.

Gem.-Rath Janotta: Es ist vom Herrn Gem.-Rath Stehlik die Behauptung aufgestellt worden, dass er sich früher zum Worte gemeldet habe, als Herr Dr. Grübl. Ich glaube, dass mir niemand den Vorwurf machen kann, dass ich nicht in allem vollständig objectiv vorgehe und ich muss constatieren, dass Herr Gem.-Rath Dr. Grübl sich früher gemeldet hat, Herr Gem.-Rath Stehlik später und dass auch in dieser Reihenfolge beide Herren gemeldet und zum Worte gerufen wurden. (Unruhe und Widerspruch links; Gem.-Rath Stehlik ruft: Richtig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Sie brauchen dem Herrn Schriftführer nicht rechtzugeben; Sie haben mich beleidigt.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Von Herrn Gem.-Rath Stehlik sind einige unverständliche Bemerkungen über die Druckerei und die Stimmzettel gemacht worden. Ich brauche nicht erst zu constatieren, dass die ausgegebenen Stimmzettel amtlich waren und dass es nicht möglich gewesen wäre, in der für die Wahlen übrigen Zeit, wenn es überhaupt eine Druckerei gegeben hätte, die diese Stimmzettel nachgedruckt hätte, solche herzustellen. Wenn ich nicht

irre, ist es übrigens selbst von einem Herrn Vorredner gesagt worden; was also dieser Vorwurf besagen soll, verstehe ich nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik „Auslagen für Gemeinderaths- und Bezirksausschuss-Wahlen im Jahre 1891" einen Zuschusscredit in der Höhe von 11.786 fl. 8½ kr. zu genehmigen.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe zu referieren ad St.-R.-Z. 2143. Dieses Referat steht auf der lithographierten Tagesordnung für heute. Es handelt sich um die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof in folgender Angelegenheit.

Die geehrten Herren werden seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht haben, dass Tramwaywaggons einer neuen Type verkehren. Die Bewilligung zur probeweisen Benützung dieser Tramwaywägen hat die Statthalterei, und zwar ohne Einvernehmen des Gemeinderathes, sonach im Gegensatze zu der Bestimmung des § 23 des ursprünglichen Tramwayvertrages vom Jahre 1868 ertheilt, wonach die Modelle der Wägen dem Gemeinderath zur Genehmigung vorzulegen sind.

Der Stadtrath hat gegen diese probeweise Bewilligung seitens der Statthalterei den Recurs an das Handelsministerium und zwar in zwei Fällen ergriffen, in dem einen Fall insbesonders auch aus dem formalen Grunde, weil die Statthalterei ihre ursprüngliche Entscheidung, nach welcher die probeweise Benützung unbeschadet der der Gemeinde zustehenden Rechte bewilligt worden war, über Einschreiten der Tramway-Gesellschaft widerrufen, diesen Zusatz „unbeschadet der der Gemeinde zustehenden Rechte" cassiert und die probeweise Benützung des Wagens unbedingt gestattet hat. Nach Ansicht des Stadtrathes verstößt diese Entscheidung der Statthalterei in formaler Hinsicht einer im Reichsgesetzblatt publicierten Verordnung des Ministeriums des Innern vom Jahre 1868, wonach eine untere Instanz eine Entscheidung, welche einer Partei ein Recht zuspricht, über Einschreiten einer anderen Partei nicht einseitig aufheben kann. In meritorischer Beziehung hat der Stadtrath sich in den Recursen darauf berufen, dass der Gemeinderath vertragsmäßig das Recht auf Genehmigung der Wagenmodelle habe.

Das Handelsministerium hat nun im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern beide Recurse zurückgewiesen, und zwar mit der kurzen Motivierung, dass die in Rede stehende Verordnung des Ministeriums des Innern vom Jahre 1868 im vorliegenden Falle keine Anwendung finde, und dass in meritorischer Hinsicht der Regierung das ausschließliche gesetzliche Recht zustehe, die probeweise Benützung dieser Wägen zu gestatten, es wurde jedoch in dieser Entscheidung die gesetzliche Bestimmung nicht berufen, auf welche sich das Ministerium stützt. Nun ist diese Angelegenheit sicherlich eine solche, die zu verschiedenen Zweifeln Anlass gibt. Wie die Herren ohnedies wissen, ist das Gebiet des ganzen Tramwayrechtes nicht codificiert. Die Regierung hat nun insbesonders seit jüngster Zeit das intensivste Bestreben entwickelt, die ganze Competenz in Tramwayangelegenheiten an sich zu ziehen. Der Stadtrath war aber der Ansicht, dass diese Entscheidung des Handelsministeriums insbesonders der bekannten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Juni 1885 widerspricht. In dieser Entscheidung, die die erste autoritative Grundlage im Tramwayrechte ist, ist insbesonders eine Stelle folgenden Inhaltes (liest): „Hiernach könnte die Staatsverwaltung nur solche Bedingungen abweisen, welche einem Gesetze zuwiderliefen, als eine solche Bedingung kann aber weder die Anwendung der Bestimmungen des Vertrages vom 7. März 1868 auf die neu zu erbauenden Linien, noch jene der Einschränkung der Straßenbenützung bis zum 31. December 1903 angesehen werden."

Nach dieser Stelle, die ich eben vorzulesen die Ehre hatte, würde folgen, dass die Genehmigung der Modelle ein Recht des Gemeinderathes sei, und dass daher durch die in Rede stehende Entscheidung des k. k. Ministeriums dieses vertragsmäßige Recht des Gemeinderathes verletzt worden sei. Es stellt somit der Stadtrath durch mich den Antrag: „Es sei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof puncto der seitens des Handelsministeriums erfolgten Abweisung der Recurse der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Vornahme der Probefahrten mit dem Waggon 748 und der Inbetriebsetzung dieser neuen Wagentype zu ergreifen". Ich bitte die Herren, diesem Antrage ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Dann bitte ich die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof puncto der seitens des Handelsministeriums erfolgten Abweisung der Recurse der Gemeinde Wien in Angelegenheit der Vornahme der Probefahrten mit dem Waggon 748 und der Inbetriebsetzung dieser neuen Wagentype zu ergreifen.

20. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, zu berichten über die Z. 1398 der gedruckten Tagesordnung, betreffend die Aufnahme von Bauaufsehern für die Bezirksämter in den neuen Bezirken. Anlass dazu gab ein Promemoria des Baudirectors, welcher darauf verweist, dass infolge der Baugesetznovelle, die vorschreibt, dass die Neubauten vom Beginne bis zur Vollendung mindestens dreimal besichtigt werden müssen, eine solche Überbürdung der bei den Bezirksämtern exponierten Bauamtsabtheilungen sich herausgestellt hat, dass es nothwendig sei, eine Vermehrung der Hilfsarbeiter eintreten zu lassen, wie sie bereits innerhalb der alten Bezirke, z. B. im Bezirke Leopoldstadt, bestanden hat. Es würde auf diese Weise ermöglicht, die Bauamtsbeamten etwas zu entlasten und die untergeordneten Manipulationsarbeiten im Interesse des Publicums schneller besorgen zu können. Es handelt sich um die Bestellung sogenannter Bauaufseher, wie sie bereits beim Bauamte bestehen und wie sie geeignet wären, die Bauamtsbeamten in ihren Obliegenheiten zu unterstützen und Geschäfte zunächst bei den Privatbauführungen und bezüglich der Instandhaltung bei den städtischen Objecten zu besorgen. Außerdem würden sie — und das fehlt jetzt vollständig — bei den Vermessungen hilfreiche Hand leisten. Diese Vermehrung bezieht sich auf die Bezirke X bis inclusive XIX und wird vom Baudirector

beantragt, zehn solche Bauaufseher oder Ausmesser mit einem Bezug von 2 fl. Taggeld zu bestellen.

Der Vice-Director des Magistrates legt dieses Promemoria vor und verweist darauf, dass ein Mangel an technisch gebildeten Arbeitskräften besteht, dass es nicht möglich ist, bei dem absoluten Mangel an geeigneten Personen, welche die technischen Studien vollendet haben, solche Personen zu acquirieren, und dass man sich bis auf weiteres auf diese Weise behelfen müsse. Die Kosten der Bestellung dieser zehn Bauaufseher würde für das ganze Jahr 7300 fl. betragen und würde, wenn der Gemeinderath die Genehmigung ertheilt, dass die Bestellung vom 1. Mai zu laufen hätte, für das laufende Jahr noch der Betrag von 4864 fl. erforderlich, welcher auf den Reservefond zu verweisen wäre.

Ich erlaube mir nun, die im Sinne des Antrages des Bauamts-Directors und des Magistrats-Directors zu beantragen: „Es sei die Aufnahme von zehn Bauaufsehern mit dem Bezuge von täglich 2 fl. zu bewilligen und die hiefür auflaufenden Kosten pro 1892 auf den Reservefond zu verweisen." Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Hipp: Meine sehr geehrten Herren! Man ist heute an uns mit der Aufforderung herangekommen, für die Aufnahme von Bauaufsichts-Praktikanten 4864 fl. zu bewilligen.

Da muss ich Ihnen denn doch einen Fall vor Augen führen, wie bis jetzt gearbeitet wird, um zu zeigen, dass, wenn ein bisschen haushälterischer vorgegangen wird, wir diese Summe nicht brauchen.

Eine Bewohnerin des XVII. Bezirkes hatte infolge schlechter Verhältnisse sich veranlasst gesehen, eine große Wohnung in zwei kleinere zu zertheilen, und zwar so, dass sie aus einem großen Zimmer, Cabinet und Küche: Zimmer und Küche und noch einmal Zimmer und Küche gemacht hat.

Nun, nach der Bauordnung musste sie mit drei Plänen herantreten und hat eine Commission wegen dieser einzigen Scheidemauer stattgefunden. Die Ausführung wurde genehmigt und nachdem die Arbeit vorüber war, hat die Frau die Mauer von beiden Seiten trocknen lassen, und zwar vom 21. bis 26. März mit Coaksöfen. Am 26. März ist sie wegen des Benützungsconsenses eingekommen. Die Partei, welche die Wohnung gemietet hat, hat vorläufig in der Küche ihr Meublement untergebracht. Nachdem nicht mehr geheizt wurde und die Wohnung thatsächlich trocken war, hat die Partei ohne Wissen der alten Frau, die Witwe ist und eine Tochter hat, einige Möbelstücke hineingegeben. Die Benützungs-Commission ist nun gekommen und hat dieses immense Verbrechen sofort entdeckt und hat, weil die Benützung vor der Bewilligung erfolgt, sofort die Delogierung veranlasst, hat in riesiger Weise dargestellt, wie gesundheitsschädlich sie ist. Es wurde sogar eine Anzeige gemacht und die alte Frau soll 10 fl. Strafe außerdem bezahlen. Es hat eine weitere Commission am 15. April stattgefunden und da wurde endlich die Benützung bewilligt. Nun, was hat das der Frau für Kosten gemacht? 32 fl. 46 kr., und was hat die Mauer gekostet? 30 fl.

Das kommt, wenn man wegen solcher Kleinigkeiten, wegen solcher Lappalien so große Commissionen abhält. Es kommen vier Herren im Fiaker angefahren; wenn man es so machen würde, wie früher, durch eine einfache Anzeige, worauf eine Person nachträglich die richtige Ausführung constatiert, dann würde man einen solch großen Apparat nicht brauchen und wir würden nicht neuerlich einen Betrag von 4300 fl. zu bewilligen haben.

Es möge eine Revision der bezüglichen Vorschriften erfolgen. So kleine Adaptierungen kommen in den einbezogenen Vororten häufig vor, weil die Verhältnisse derart sind, dass die Leute solche Umgestaltungen vornehmen müssen. Wenn da jedesmal ein kolossales Opfer gefordert wird, so werden Sie sich die Bevölkerung nicht zu Freunden machen, und ich glaube, dass nach dieser Richtung gearbeitet werden müsste. Bei großen Ausführungen und großen Bauten lasse ich mir so bedeutende Commissionen gefallen, aber es geht doch nicht an, dass man bei so kleinen Adaptierungen drei Commissionen abhält, dazwischen noch einmal hingeht und constatiert, ob nicht vielleicht jemand hingekommen ist.

Ich muss ferner bemerken, dass sich die Commission sehr tactlos benommen hat. Sie sind der alten Frau und ihrer Tochter in der schroffsten Weise entgegengekommen, so dass man sie vom ersten Stockwerke bis ins Parterre hat hinunter rufen gehört. Stellen Sie sich vor, dass man eine nahezu 74 Jahre alte Person, welche ausdrücklich erklärt hat, „die Partei hat ohne mein Wissen die Möbelstücke hingestellt, ich bekomme keine Miete dafür, die Mauer ist trocken", in dieser Weise behandelt, und dass man sie noch zur Anzeige bringt, so dass sie noch 10 fl. Strafe zahlen muss. In solcher Weise geht man nicht vor, und es sollte von Seite des Präsidiums den Herren ein Bisschen der Standpunkt klar gemacht werden, damit sie sich nicht immer auf das hohe Ross setzen und gegen solche wehrlose Geschöpfe in solch roher Weise vorgehen. Ich ließe es mir noch gefallen, wenn man es mit einem Manne zu thun hätte, aber gegen Frauen soll man gewiss immer rücksichtsvoller sein.

Und nun sehen wir, dass man noch mehr trachtet, die Bevölkerung und die Steuerträger zu schicken, und dazu sollen wir neuerdings 7300 fl. bewilligen. Ich meine, das Stadtbauamt soll die Sache noch einmal durchgehen und diese kleinen Commissionen etwas verringern und nicht bei jeder Kleinigkeit solche große Commissionen abhalten.

Gem.-Rath Djörup: Ich begrüße es mit Freuden, dass das Stadtbauamt zur Erkenntnis gekommen ist, dass Bauaufseher aufgenommen werden müssen. Ich habe bereits im Herbste des vorigen Jahres wiederholt hier Anlass genommen, um zu betonen, dass die Ausführung der Bauten viel zu wenig überwacht wird. Die Pläne werden genehmigt und dann kümmert sich kein Mensch mehr darum, ob der Bau wirklich so ausgeführt wird, wie er in den Plänen vorliegt. Erst wenn der Bau dem Benützungsconsens zugeführt werden soll und wenn an allen Ecken und Enden verputzt und gemalt werden soll, kommt man, und dann kann kein Mensch mehr nachsehen, ob die vorgeschriebenen Traversen darin sind, ob die Tramstärke die richtige ist. Ich begrüße daher mit Freuden, dass wir endlich solche Bauaufseher anstellen, die den Bau während der Ausführung controlieren. Ich glaube, dass wir zur Steuerung des sogenannten Bauschwindels sehr viel beitragen, wenn man die Ausführung von Bauten ein klein wenig mehr überwachen lässt und man den Leuten mehr auf die Finger sieht. Ich bitte Sie, diesem Betrage, der eigentlich viel zu klein ist, zuzustimmen, indem eine solche Einrichtung nicht allein in den Vororten, sondern auch in den alten zehn Bezirken noththut.

Gem.-Rath Hörmann: Ich erlaube mir, an den Herrn Vice-Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob auch in den alten Bezirken Bauaufseher bestellt werden.

Referent: Die beantragte Vermehrung bezieht sich auf die Bezirke X bis XIX.

Gem.-Rath Hörmann: Dann bedauere ich sehr, dass diese Einrichtung nicht auch für die zehn alten Bezirke getroffen wird.

Ich habe vor drei Jahren den Antrag gestellt, dass in allen Bezirken Bauaufseher bestellt werden. Das wäre das richtige. — Dann wäre den vielen Commissionen und den vielen Chicanierungen, die das Baugewerbe jetzt erleidet, abgeholfen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich erlaube mir, an den Herrn Vice-Bürgermeister die Anfrage zu stellen, welche Vorbildung diese Bauaufseher eigentlich haben sollen; denn mit 2 fl. glaube ich bekommen Sie nicht einmal einen ordentlichen Maurergesellen, weil er sich sonst mehr verdient; und es gehört doch dazu, dass der Bauaufseher doch etwas vom Fache versteht, aber um 2 fl. kann ich mir das gar nicht vorstellen. Wozu wird das sein? Er wird einfach ein Spitzel sein, sonst nichts, aber um 2 fl. können Sie nicht viel mit einem Menschen machen, der Bauaufseher sein soll.

Referent: Nach dem Gesagten müssen die Verhältnisse in den Vororten außerordentlich glänzend gewesen sein, wenn man dort um 2 fl. nicht Bauaufseher bekommen hat; in der alten Stadt war das der Fall. So bestehen im II., IV. und auch im I. Bezirke solche Bauaufseher; es sind für dieselben Instructionen ausgearbeitet worden, und alle diese Leute sind mit 2 fl. zufrieden. Es ist nämlich auch unter anderem doch eine gewisse Sicherheit, bei der Gemeinde Wien angestellt zu sein; insbesondere ist es wichtig für Leute, die keine höheren Studien haben. Sicher ist, dass sie sich im Baugewerbe auskennen müssen. Ich habe bereits hervorgehoben, dass sie als Hilfsorgane für die Bauamtsbeamten zu fungieren haben bei Privatbau-Ausführungen, bei Instandhaltung städtischer Objecte und bei städtischen Vermessungen. Der Aufseher muss also eine gewisse Schulbildung haben, nur hat er keine höheren Studien; dass man solche Personen bekommt, das zeigen die Thatsachen.

Gem.-Rath Gräf: Ich wollte mir ganz dieselbe Frage an den Herrn Referenten erlauben, wie Herr College Ziegelwanger; ich muss aber bemerken, dass ich durch die Antwort des Herrn Referenten nicht befriedigt bin. Ich kann mir gar nicht denken, wieso ein technisch mindergebildeter Mensch dazu kommen soll, etwaige Mängel und Fehler auf Neubauten zu controlieren; wie soll ein Mann mit weniger technischer Vorbildung untersuchen, ob die Gewölbeconstruction richtig ist, ob die sogenannten Terassenschlüsse mit gehöriger Stärke und Menge angewendet werden? Ich will vom Mörtel und Ziegel nicht sprechen, das könnte auch ein Laie beurtheilen; was aber die Construction des ganzen Baues anbelangt, so ist es nothwendig, dass diese Leute einen gewissen Grad technischer Bildung haben.

Ich begrüße den Antrag mit Freuden, denn es wird dadurch so manchem Schwindel der sogenannten Bauspeculanten vorgebeugt, die Eisen und Traversen in die Pläne einzeichnen und Holz zur Ausführung nehmen.

Diesen Leuten muss das Handwerk gelegt werden, denn sonst werden wir dazu kommen, dass uns ganze Bezirkstheile einfallen. Ich begrüße das also mit Freuden, nur möchte ich wünschen, dass man für zwei oder drei Bezirke zusammen einen Aufseher bestellt, es wird das vollständig genügen. Man stelle Leute an, die eine gewisse Vorbildung haben, bezahle aber den Mann auch so, wie er es mit einem solchen Bildungsgrade zu beanspruchen das Recht hat. Ich stelle den Antrag, statt zehn Bauaufsehern vier oder fünf anzustellen, die eine Prüfung abzulegen haben, um ihre Befähigung nachzuweisen, damit das ganze Institut jenen Zweck erfüllt, für welchen es creiert wird.

Gem.-Rath Dr. Linke: Der Antrag lautet auf Aufnahme von zehn Bauaufsehern mit einem Bezuge von täglich je 2 fl. Nun muss man unter dem Worte „Bezug" offenbar einen Taglohn verstehen. Das ist mir sehr auffällig und scheint mir geradezu in Widerspruch zu sein mit dem Zwecke und der Bedeutung der Aufgabe, welche dieser Aufseher zu erfüllen hat. Die Anstellung von Aufsehern ist nur dann zweckmäßig und nutzbringend, wenn sie eine bleibende und stabile ist. Das steht nun in Widerspruch mit der täglichen Honorierung. Ich erlaube mir also an den Herrn Referenten die Anfrage, wie das eigentlich gemeint ist „Bezug von täglich je 2 fl."?

Referent: Ich kann das nicht besser aufklären, als es aus den Worten hervorgeht „täglich 2 fl.", ich bedaure, wenn das unverständlich ist. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ist der Sonntag inbegriffen?) Wenn ich schon beim Worte bin, will ich mir erlauben, aus der Instruction für die bestehenden Bauaufseher einiges zur Verlesung zu bringen, womit sie beschäftigt werden (liest): „Dem Bauaufseher obliegt die Nachschau bei Privatbauführungen" — es handelt sich hier um den II. Bezirk — „seien dieselben aus Mauerwerk oder Holz (Schupfen), sowie die Aufsicht darüber, dass kein Bau ohne Genehmigung begonnen werde.

Der Bauaufseher hat auch sein Augenmerk zu richten auf Fundamentaushebungen, auf Herstellung von Einfriedungen und Einplankungen gegen öffentliche Straßen, Gassen und Plätze, sowie überhaupt auf die Inanspruchnahme städtischen Grundes und hat jedes eigenmächtige Vorgehen in diesen Fällen dem ihm vorgesetzten Beamten zur Anzeige zu bringen.

Ebenso sind von ihm eigenmächtige, wesentliche Änderungen an bestehenden Privatgebäuden und die Fortsetzung behördlich eingestellter Bauten anzuzeigen.

Der Bauaufseher hat auch darauf zu achten, ob die nothwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei einem Baue als: Warnungstafeln, Aufstellung von Laternen bei Dunkelheit, Versicherung der Gruben, Hängegerüste u. s. w. getroffen wurden, ferner, ob nach Vollendung des Baues die vorschriftsmäßige Abräumung, Wiederherstellung des Pflasters, Zuschüttung der alten Canäle u. s. w. erfolgt ist, endlich ob das Trottoir hergestellt wurde.

Um die Controle durchführen zu können, hat der Bauaufseher in einem Vormerkbuche genaue Vorschreibung über die genehmigten Bauten, Materiallagerplätze, Hängegerüste u. s. w. zu führen und jede vorkommende eigenmächtige Bauführung oder jedes sonstige gesetzwidrige Vorgehen bei Bauführungen sofort dem ihm vorgesetzten Beamten unter genauer Angabe aller hierauf Bezug habenden Daten (Bezeichnung und Lage des Objectes, Name und Wohnort des Bauherrn, Bauführers u. dgl.) schriftlich zu melden.

Weiters obliegt dem Bauaufseher die Wahrnehmung von etwaigen Mängeln und Gebrechen an Privatgebäuden, die Erhebung feuer- und sanitätspolizeilicher Übelstände in denselben, namentlich mit Rücksicht auf die Aborte, Canäle, Senk-, Mist- und Düngergruben, Feuerungsanlagen, Rauchbelästigungen u. s. f., sowie die Aufsicht über den entsprechenden Zustand der Gassenaufschrifts- und Orientierungsnummertafeln."

Gem.-Rath Ziegelwanger: Es ist richtig, dass die Agenden der Ingenieure vom Stadtbauamte jetzt große sind, zum Beispiele nach der jüngsten Verordnung bezüglich der Constatierung der

Fundamente und des Oberbaues. Es kann factisch, wenn eine größere Bauthätigkeit sich entwickelt, ein Ingenieur, besonders bei uns draußen, nicht überall sein und es dürften diese Bauaufseher ganz gut dazu auch verwendet werden. Aber, meine Herren, ich bin gegen diese 2 fl.; um 2 fl. werden Sie nie einen ordentlichen Menschen bekommen. Dieser Mensch soll wenigstens eine praktische Erfahrung haben, er soll vorher, wenn er schon gar nichts anderes war, ein Polier gewesen sein; er muss auch einen gewissen Respect einflößen. Er kommt auf den Bau, der betreffende Polier kennt ihn und weiß, dass es nur ein Maurergeselle ist und — es gibt solche Leute — wirft ihn hinaus. Wenn er aber weiß, der versteht etwas vom Baufach, so wird der Verkehr mit ihm anders sein. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Es wird beschlossen, dass wenigstens ein Taggeld von 3 fl. eingestellt werde und dass bei Aufnahme der Bauaufseher darauf geachtet werde, dass ein solcher sich über seine praktische Befähigung ausweisen kann, indem er wenigstens ein Polierzeugnis von fünf Jahren hat. (Beifall links.)

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Diejenigen, die Bauaufseher aufnehmen, müssen sich auch ganz genau informieren, ob sie das Maurerhandwerk erlernt haben, wielange sie als Maurer gearbeitet haben, ob sie Poliere gewesen sind.

Ich werde auch meine Anschauung dahin aussprechen, dass derjenige, welcher die Maurerarbeit gelernt hat, als Maurer und Baupolier in Verwendung war, beim Bau leichter einen Fehler constatieren kann als derjenige, der technisch gebildet ist; der weiß den Fehler nicht; der weiß die Finten nicht, die da vorkommen. Wenn einige Herren sagen, man wird um 2 fl. Leute nicht finden, so muss ich widersprechen. Es ist an mich ein Mann — ich will ihn nicht nennen — herangetreten, ich möge für ihn ein gutes Wort sprechen; ich habe ihm gesagt: Sie, Herr, ich glaube, Sie wissen sich mehr zu verdienen; er sagte mir: Ja, Sie haben ganz recht, aber Sie wissen, wie die Verhältnisse im Baufach sind, man kriegt keinen Platz, hier habe ich Sommer und Winter mein Geschäft, und vielleicht ist es doch möglich, wenn ich längere Zeit bei der Commune Wien bin, eine bessere Stelle zu bekommen. Der Mann hat beim Militär gedient, war Unterofffcier und ist von Kindheit auf bei der Maurerei, war lange Zeit Polier und hat sich gut aufgeführt; das ist gewiss ein tüchtiger Mann und würde das genau verstehen. Es müssen nicht gerade fünf Jahre sein, es genügt, wenn er ein erfahrener Mann ist und nachweisen kann, dass er längere Zeit Polier war.

Ein Bogenmacher von Fach ersetzt sehr gut einen untergeordneten Baupolier, sogar Hauptpolier, weil der nicht mehr versteht, als die anderen. Dann geht ja auch dieser Bauaufseher nicht allein auf den Bau, um irgend etwas anzusehen, sondern der Bezirks-Ingenieur wird ihm sagen, hier haben Sie den Plan, Sie haben dort das zu machen und zu untersuchen, ob der Mann so und soviel Mauerwerk, Materiale, Traversen ꝛc. verwendete. Der Mann geht also schon mit einem Ausweise hin und wird vom Bezirks-Ingenieur beauftragt: das und das musst du untersuchen. Beim Lohne können Sie vielleicht etwas zugeben. Das kann ich Ihnen bestätigen, dass ein Baupolier, der 18 bis 20 fl. bekommt, schon einen großen Bau aufführen muss. Hier vis-à-vis dem Rathhause, wo wir den Platz verkauft haben, wird gebaut, und ich möchte den Polier nicht fragen, ob er 18 bis 20 fl. hat. Er bekommt heute nicht soviel, weil immer noch andere Dinge daran hängen, z. B. Ziegelgeld ꝛc. Man sollte vorsichtig sein, dass man die richtigen Leute bekommt, gesunde, kräftige Leute und auch nüchterne Leute, nicht versoffene. (Heiterkeit.) Die Bauadjuncten würde ich aber nicht empfehlen. Ich weiß selbst, wie Bauten aufgeführt werden. Da findet eine Commission statt, der Bau wird bewilligt; aber solange gebaut wird, kommt kein Teufel hin. Wie kann man denn dann constatieren, wie alles ausgeführt wird? Dann kommt die Collaudierung, und dann sieht man, dass dies und jenes geändert worden ist; es müssen die Pläne ausgewechselt, andere eingereicht werden und der Mann wird gestraft.

So sollte man nicht vorgehen. Die Bauaufseher würden auch Pläne in die Hand bekommen, aus denen sie sich genau orientieren können, so dass sie nicht auf den Bau gehen werden, ohne zu wissen, wo sie nachschauen sollen. Ich empfehle Ihnen also, die Bauaufseher einzuführen, sie werden Ihnen gute Dienste leisten. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Nachdem in Bezug auf dieses Referat völlige Einigkeit herrscht, beantrage ich Schluss der Debatte. — Angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe v. Stummer, Gräf und der Herr Referent.

Gem.-Rath v. Stummer: Ja, meine Herren, ich bin vollkommen mit den Worten des Herrn Collegen Djörup einverstanden, allein mit der Art dieser Anstellung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Agenden dieser Bauaufseher sind ziemlich ausgedehnte, und zwar sowohl in administrativer wie in technischer Beziehung.

Ich gestehe, ich wüsste auch keine Leute zu finden, die uns bei einem Taglohne von 2 fl. vollkommen entsprechen würden. Ich glaube auch, dass es nicht das Richtige ist, wenn solche Leute, die Aufsichtsorgane sind, mit einem Taglohne angestellt werden, sondern dass man sie mindestens per Monat anstellen sollte, denn dann würde man nicht nur gewöhnliche Poliere oder bessere Maurer bekommen.

Ich erlaube mir hiebei vorzuschlagen, dass wir auf die Gewerbeschüler greifen sollen; das sind junge Leute, die für solche Sachen ganz ausgezeichnet sind. (Richtig! links.) Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Praxis sagen, dass ich drei solche junge Leute habe, und mit ihnen bezüglich ihrer Leistungen im Hochbau außerordentlich zufrieden bin, und dass sie ebenso praktisch sind als manche andere, und auch soviele theoretische Kenntnisse haben als sie brauchen. Dann möchte ich noch einen zweiten Punkt vorschlagen, und ich erlaube mir, Ihnen da einen rein praktischen Fingerzeig zu geben. Es sind noch Leute da, die wir zu solchen Sachen heranziehen sollten, und zwar diejenigen, die im Militärbaufache angestellt sind. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass sie außerordentlich praktisch sind, und genügende Theorie haben, dass sie vollständig entsprechen. Das sind Leute, welche lange Jahre bei Festungsbauten gewesen sind, aber nach den militärischen Regeln nicht weiter avancieren können. Sie sind — ich hatte Gelegenheit, einen solchen aufzunehmen — außerordentlich tüchtige Menschen, welche sehr zufrieden sind, wenn man ihnen per Monat oder Jahr eine bestimmte Summe gibt, damit sie wissen, dass sie eine ständige Stellung haben. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, von einem solchen Taglohn von 2 fl. abzusehen, und lieber ein Monats- oder Jahresgehalt auszuwerfen, wenn auch das etwas höher kommt, und jedenfalls auf Gewerbeschüler im Baufache und Militär-

aufseher Rücksicht zu nehmen. Beide sind ganz ausgezeichnete Leute, ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Ich empfehle Ihnen sehr meinen Antrag.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe aus der Verlesung der Bauordnung oder der Instruction der Bauaufseher ihren Wirkungskreis entnommen. Mit dem Antrage ist uns aber nicht geholfen, wenn wir wirklich anstreben wollen, schleuderhafte Bauausführungen hintanzuhalten. Es werden die Bauaufseher nach dem, was ich gehört habe, zu nichts anderem als zu Spitzeln der Baubehörde verwendet. Unter solchen Umständen würde ich meine Zustimmung zu deren Anstellung nicht geben. Ich kann mich nur dem anschließen, was Herr Gem.-Rath v. Stummer gesagt hat, dass eine bessere technische Vorbildung nothwendig sein wird, damit die Leute ihrem Zweck ganz entsprechen, wenn sie dazu da sein sollen, die Ingenieure bei Beaufsichtigung der Bauten zu unterstützen. Ich schließe mich daher vollständig dem Antrage des Herrn Gemeinde-Rathes v. Stummer an.

Referent (zum Schlusswort): Ich bin außerordentlich darüber erstaunt, dass man ganz vergisst, dass sich an der Spitze unseres Bauamtes ein Mann befindet, der in ganz Europa als ein Fachmann ersten Ranges anerkannt ist. Wenn der Mann an uns herantritt und erklärt, ich werde mir Leute verschaffen, welche ich brauche, bewilligen Sie mir die Mittel von 2 fl. täglich, so erscheint mir — verzeihen Sie mir den Ausdruck — die Belehrung, die ihm hier von verschiedenen Seiten ertheilt wurde, ganz und gar überflüssig. (Widerspruch links.)

Ich habe die Anschauung, dass der Herr Baudirector zum mindesten ein so ausgezeichneter Fachmann ist, als jeder der Sachverständigen, die hier sitzen. Ich glaube, die Herren werden dem selbst nicht widersprechen. (Rufe links: Das ist wieder eine Provocation! — Gem.-Rath Silberer: Das ist überflüssig! Wir protestieren gegen einen solchen Ton!) Ich erkläre nochmals, es ist eine vollständige Verkennung der Stellung des Gemeinderathes, die sich darin ausspricht, dass man sich um diese Details der Administration kümmert. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Hawranek ruft: Zu was sind wir denn da!) Vor allem anderen ist es unmöglich, wenn die Verwaltung glaubt, mit einem bestimmten Betrage das Auslangen zu finden, dass seitens der Verwaltungsoberbehörde gesagt wird: „Nein, das kostet mir zu wenig". Das war noch nicht da. Wenn die Verwaltung mit dem Betrage nicht das Auslangen findet, wird sie nochmals an den Gemeinderath herantreten und um die Bewilligung höherer Mittel ansuchen müssen. Aber dass der Gemeinderath sagt, zwei Gulden sind zu wenig, es müssen drei Gulden bewilligt werden, das war noch nicht da. Die Herren haben vollkommen übersehen, dass durch die Novelle zur Bauordnung der Baubehörde eine Macht eingeräumt wurde, welche sie bisher nicht gehabt hat. Nach der alten Bauordnung konnte die Baubehörde sich um die Qualität und fachmännische Verwendung des Materiales gar nicht bekümmern, nun ist durch Einfügung des § 100 dasselbe der Aufsicht der Ingenieure unterworfen und sind dieselben befugt, nachzusehen, ob den Vorschriften entgegen gehandelt wurde, ob unqualitätmäßiges oder gutes Baumateriale und ob dasselbe fachmäßig verwendet wird.

Es ist also den Organen des Stadtbauamtes eine Anzahl von Agenden zugewachsen. Das erklärt, warum die ohnehin spärlich votierten Bezirksämter mit ihrem Personale nicht auskommen können. Nun möchte ich aber nur eins bitten. Wenn seitens des Baudirectors die Aufnahme zehn solcher Hilfsarbeiter beantragt wird dann begreife ich nicht, warum Sie an dieser Ziffer, die ein Sachverständiger vorschlägt, mäkeln; ebensowenig als ich begreife, warum Sie veranlassen wollen, dass Vorschriften gemacht werden über die Auswahl der Personen, die schließlich nur der Baudirector treffen kann; ich gestehe, dass ich nicht begreifen kann, wie man sich in diese Agenden des Baudirectors einmischen kann, die man doch nicht zu controlieren vermag. Sie müssten nur ganz neue Prüfungsvorschriften entwerfen, mit einem Worte Dinge vorschreiben, die Sie alle selbst als überflüssig erkennen. Ich bitte Sie daher, dem Antrage zuzustimmen, die Beschränkung nicht zu bewilligen und insbesondere eine Erhöhung der Kosten unter gar keiner Bedingung zuzugestehen.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe mir zu einer persönlichen Bemerkung gegen den Referenten das Wort erbeten. Es hat uns der Herr Referent gesagt, man solle in Berücksichtigung dessen, dass der Stadtbaudirector eine anerkannte Capacität ist — ich mache ihm das nicht streitig — es nicht versuchen, ihm eine Belehrung zu geben. Als Vertreter einer so großen Wählerschaft sind wir im Gemeinderath doch berufen, uns mit dem Referate etwas näher zu beschäftigen. Wir thun damit nur unsere Pflicht (Sehr richtig! links), und wir könnten das nur dann unterlassen, wenn der ganze Gemeinderath unter Curatel gestellt wäre. Gerade durch den Titel Bauaufseher habe ich mich veranlasst gesehen, mich gegen das Referat in gewisser Beziehung auszusprechen, weil ich verlange, dass derjenige, der einen Bau zu beaufsichtigen hat, auch von der Sache etwas versteht.

Hätten Sie gesagt Baumaterialien-Aufseher, so hätte ich kein Wort dagegen gesprochen und ich muss daher die Bemerkungen des Referenten bezüglich meiner Person als unpassend und überflüssig zurückweisen. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich berichtige thatsächlich, dass ich eigentlich gar nicht gegen den Antrag bin, sondern ich begrüße denselben. Nur das Wort „Bauaufseher" und die zwei Gulden haben mich etwas befremdet.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Ziegelwanger (fortfahrend): Und constatiere und berichtige thatsächlich: Ich verstehe auch etwas davon, wie man Arbeiter bezahlt, von denen man etwas verlangen kann. Es hat der Herr Baudirector gesagt, dass er zufrieden ist, wenn man ihm zwei Gulden für die Aufseher bewilligt. Sein fachmännisches Urtheil habe ich nicht angegriffen, aber ich kann Ihnen nur sagen, mit zwei Gulden kann man ordentliche Arbeiter nicht bekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich wollte das nur berichtigen, weil ich die Sache gewiss besser verstehe als der Baudirector und der Vice-Bürgermeister.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist ja wieder keine Berichtigung; das ist ja neuerliche Debatte.

Gem.-Rath v. Stummer (zu einer Berichtigung): Ich will nur constatieren, dass es mir nicht eingefallen ist, unseren Baudirector zu belehren (Rechts: Sehr richtig!), aber ich halte mich auch fähig und bin so eitel auf mein Wissen, zu sagen, dass auch ich über eine solche Sache ein Urtheil habe, dass man für zwei Gulden keine ordentlichen Leute bekomme (Zustimmung rechts),

und wenn der Herr Baudirector da wäre, würde er mir rechtgeben. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.)

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir auch eine Bemerkung zu machen. Es hat mich befremdet, wie uns der Herr Vice-Bürgermeister so „niedergeduftet" hat, als ob wir von der Sache nichts verstehen würden und erst heute auf die Welt gekommen wären.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ferner bemerke ich auf die Ausführungen des Gem.-Rathes Stummer, man solle Realschüler und Baugewerbeschüler anstellen, dass ich mit denselben selbst Erfahrung gemacht habe, sie sind nicht einmal fähig, Wochenlisten zu schreiben, sie sind nicht einmal fähig, einen Thürstock abzumessen. (Lebhafte Unruhe im ganzen Saale.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Bevor man solche Leute anstellt, ist es besser, wenn Sie Diurnisten anstellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich kann Sie nicht fortreden lassen. Ich entziehe Ihnen das Wort. Das ist keine Berichtigung, unter dem Titel der Berichtigung wird die Geschäftsordnung missbraucht. Das kann ich nicht gestatten.

Gem.-Rath Eigner: Ich empfehle Ihnen, dass Sie nur praktische Leute anstellen.

Gem.-Rath Pursche (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir nur die Bemerkung zu machen, dass man Referate, über welche der Gemeinderath nichts dreinzureden hat, nicht herbringen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es liegen verschiedene Anträge vor. Der Antrag Gräf ist ein Gegen-Antrag gegen den Referenten-Antrag und kommt zuerst zur Abstimmung. Derselbe geht dahin, für die zehn Bezirke werden nur fünf Aufseher bestellt, welche eine entsprechende technische Vorbildung nachzuweisen haben und daher ihren Kenntnissen entsprechend honoriert werden sollen. Die Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Nun kommen wir zum Referenten-Antrage. Gegen die Zahl der Bauaufseher, die bestellt werden sollen, ist keine Einwendung erhoben worden. Es sind nur die Kosten bekämpft worden, und zwar hat Herr Gem.-Rath Ziegelwanger den Antrag gestellt, dass 3 fl. Taggeld gegeben werden. (Rufe: Antrag Stummer!)

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur Geschäftsordnung): Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Stummer zurück. (Bravo! Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der Antrag Stummer geht dahin, es sei bei der Aufnahme von Bauaufsehern in erster Linie auf Gewerbeschüler und Militäraufseher Rücksicht zu nehmen, und es sei denselben ein Monatsgehalt von 60 fl. zu bewilligen.

Ich bringe zunächst die Zahl 10 zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass zehn Bauaufseher bestellt werden, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Stummer sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, dieser Antrag ist also angenommen. (Beifall links.)

Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Aufnahme von zehn Bauaufsehern mit dem Bezuge von täglich 2 fl. zu bewilligen und die hiefür auflaufenden Kosten pro 1892 auf den Reservefond zu verweisen.

21. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe weiters zu Z. 1523 zu berichten, betreffend die Vermehrung von Gebüreneinhebungs-Organen. Der Anlass zu diesem Referate ist ein Bericht der Direction der städtischen Hauptcassa, welcher darauf verweist, dass infolge des Zuwachses des Gebüreneinhebungsgeschäftes bei den magistratischen Bezirksämtern sich ein Mehrbedarf an Einhebungs-Organen für die Bezirke I bis X herausgestellt hat. Der Bericht verweist ferner darauf, dass die Zahl schon früher eine für den Dienst ungenügende war. Weiters wird auf die Berichte der Magistrats-Direction über die Agenden der städtischen Bezirksämter verwiesen, und es wird hervorgehoben, dass sich speciell in den Bezirken XI, XII und XVII eine Vermehrung der Gebüreneinhebungs-Organe als nothwendig herausstellt. Mit Rücksicht darauf wird Ihnen nun folgender Antrag unterbreitet: Es sei eine Vermehrung der Gebüreneinhebungs-Organe für die Bezirke I bis X, XI, XII und XVII, im ganzen um sechs Individuen, zu genehmigen und die Bemessung der Bezüge derselben in der Weise durchzuführen, wie sie systemmäßig einem provisorischen Taxcommissär gebüren.

Der Grund zu dem letzteren Antrage ist ein Gemeinderaths-Beschluss aus dem Jahre 1884, welcher in dieser Weise eine Ausmessung der Entlohnung verfügt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich möchte den Referenten-Antrag unterstützen aus dem Grunde, weil sämmtliche Genossenschaften sehr hart betroffen sind durch den Umstand, dass ihre Eingaben wegen Einhebung der Genossenschaftsbeträge, die von den Genossenschafts-Vorstehern verlangt wird und vom Magistrat durchgeführt werden soll, monatelang liegen bleiben. Es ist heute schon soweit gekommen, dass die Genossenschafts-Krankencassen Schaden leiden, weil die nichtzahlenden Parteien nicht einmal vorgeladen werden, vielweniger, dass sie zur Zahlung der Beträge verhalten werden. Die Sachen bleiben einfach liegen, die Bezirksämter können die Arbeiten nicht bewältigen; es ist also unbedingt nothwendig, dass diese Calamität aufhört. Wenn die Sache in der beantragten Weise durchgeführt wird, denke ich, dass wenigstens ein Theil der Angelegenheiten in richtigerer Weise sich wird erledigen lassen; auch die Genossenschaften werden damit einverstanden sein, dass ihre Angelegenheiten zur Behandlung gelangen und deshalb empfehle ich den Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Weitmann: Es ist in diesen Angelegenheiten wirklich eine gewisse Lauheit seitens der betreffenden Organe eingetreten. Ich bin Ausschussmitglied der Genossenschaft der Feinzeugschmiede und wir sind bei einigen Meistern nicht im Stande, die Genossenschaftsgebüren einzutreiben; diese Meister befinden sich in den Vororten. Der Magistrat geht in dieser Beziehung etwas energischer vor, aber die Bezirkshauptmannschaften sind in letzter Zeit sehr lau gegen säumige Mitglieder vorgegangen und es wäre sehr gut, energischer vorzugehen. Man soll einfach demjenigen, der die Genossenschaftsgebür nicht entrichtet, der sich gegen die Bezahlung

stemmt oder sich sogar renitent benimmt, das Geschäft entziehen, das wäre eine Warnung für die anderen Mitglieder. Dass man dieses störrige Vorgehen duldet, macht auch jene Leute, welche zahlen würden, renitent, und sie sagen: Wenn der nicht zahlt, zahle ich auch nicht. Ich möchte diese Anregung geben, damit man eventuell bei den Bezirkshauptmannschaften die nöthigen Schritte macht, damit die Genossenschaften bei Eintreibung ihrer Forderungen etwas energischer unterstützt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlusswort. (Der Referent verzichtet.) Ich bitte also, jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei eine Vermehrung der Gebüreneinhebungs-Organe um sechs Individuen mit den systemmäßigen Bezügen von provisorischen Taxcommissären zu genehmigen.

22. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 29 und bemerke, dass der Antrag auf der gedruckten Tagesordnung steht. Es ist von Seite der Genossenschaft der Friseure und Raseure in Wien eine Eingabe eingelangt, in welcher dieselbe um eine Subvention für ihre fachliche Fortbildungsschule ersucht. Bemerkt wird, dass diese Schule von der Genossenschaft vor bereits 12 Jahren gegründet wurde und in demselben Curse im Frisieren, Rasieren, Haarschneiden und Damenfrisieren abgehalten werden, und zwar sowohl für Lehrlinge, Gehilfen, Hilfsarbeiter, als auch für Meister. Es wird übrigens in der Eingabe auch ganz besonders hervorgehoben, dass diese Schule einen eminent humanitären Charakter hat, weil im Laufe eines Jahres circa 30.000 bis 40.000 arme Leute hinkommen, denen unentgeltlich die Haare geschnitten und die unentgeltlich rasiert werden. (Heiterkeit.)

Es wird nun vom Magistrats-Referenten sehr empfohlen, diese Fortbildungsschule von Seite des Gemeinderathes zu subventionieren und wird hiefür ein Betrag von 200 fl. für das Jahr 1892 vorgeschlagen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Genossenschaft der Friseure und Raseure eine Subvention von 200 fl. pro 1892 für ihre Fachschule zu gewähren.

23. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe ferner zur Zahl 30 zu referieren; der Antrag befindet sich ebenfalls auf der gedruckten Tagesordnung. Es handelt sich um ein Subventionsgesuch des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitutes in Wien. Dieses ist schon zu wiederholtenmalen vom Gemeinderathe mit Subventionen bedacht worden, das letztemal mit Beschluss der Finanzsection für die Jahre 1889 bis 1891 mit einem jährlichen Betrag von je 200 fl., wovon 100 fl. aus eigenen Geldern und 100 fl. aus den Geldern des allgemeinen Versorgungsfonds bezahlt wurden. Mit Rücksicht darauf, dass dieses Institut sehr bekannt ist und dass eine große Anzahl von Kindern dort unentgeltliche Ordination finden, wird sowohl vom Sanitäts- als vom Finanz-Referenten des Magistrates beantragt, dass für die Jahre 1892, 1893 und 1894 wie in den Vorjahren eine Subvention von je 200 fl. gegeben werde und die Vertheilung auf die eigenen und die Gelder des Versorgungsfonds in der bisherigen Weise zu erfolgen habe. Dieser Antrag wird von Seite des Stadtrathes zur Annahme empfohlen. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitute eine Subvention von je 200 fl. pro 1892, 1893 und 1894 zu gewähren. Hiezu sind jährlich je 100 fl. den eigenen Geldern der Gemeinde Wien und je 100 fl. dem allgemeinen Versorgungsfonde zu entnehmen.

24. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1548 zu referieren über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing um eine Subvention. Dieselbe hat sich an das magistratische Bezirksamt des XIX. Bezirkes gewendet und um eine Subvention angesucht mit Hinweis darauf, dass sie seit Beginn dieses Jahres einen angestellten Feuerwehrmann zu bezahlen hat, weil die freiwillige Feuerwehr, die früher diesen Dienst besorgte, das jetzt nicht mehr thut, und weil sie verschiedene Geräthschaften vom vergangenen Jahre im Monate Jänner zu bezahlen gehabt habe, so dass bis Ende März schon 255 fl. ausgegeben wurden. Das magistratische Bezirksamt hat dieses Gesuch an den Magistrat geleitet. Der Magistrat hat das Feuerwehr-Commando und sämmtliche Ämter befragt, und alle Ämter mit Ausnahme des Feuerwehr-Commandos von Wien befürworten die Subvention. Es wird seitens des Stadtrathes eine Subvention im Betrage von 500 fl. beantragt. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Es ist ja selbstverständlich, dass den freiwilligen Feuerwehren Subventionen bewilligt werden müssen. Nur würde ich bitten, dass die Feuerwehr über die Verwendung dieser Subventio n strenge Rechnung lege. Denn es kommt bei den freiwilligen Feuerwehren vor, dass, wenn irgendwo außer dem Rayon von Wien jemand stirbt, diese sich einen Wagen nehmen — oder sie haben auch einen Mannschaftswagen — und spazierenfahren, und das muss alles aus der Subvention bezahlt werden. Ich würde also bitten, dass die Feuerwehr verpflichtet werde, strenge Rechnung zu legen über die von der Gemeinde Wien bewilligte Subvention. (Rufe: Sehr brav!)

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Er sagt: Alle Befragten waren für die Subvention, nur der Branddirector Zier — der für uns die höchste Autorität in diesem Fache ist — ist dagegen. Ich bitte nun den Herrn Referenten, zu sagen, welche Gründe er anführt.

Referent: Diese Frage kann ich ganz kurz beantworten. Es ist selbstverständlich, dass die Feuerwehr von Wien vielleicht die tüchtigste der Welt ist; ich habe alle Hochachtung vor derselben. Nun dürften die Herren wissen, dass von jeher ein immerwährender Krieg zwischen den Feuerwehren der Vororte und derjenigen von Wien geführt wird. Die letztere weist darauf hin, dass die freiwilligen Feuerwehren nicht so schlagfertig sind, dass die Subventionen sich mehren werden u. s. w. Infolge dessen beantragt man die Ablehnung. Ich muss übrigens constatieren, dass sich die Herren im Laufe der Zeit anders besonnen haben müssen, weil ich noch ein Referat hier habe, wo sie die Subvention schon befürworten.

Gem.-Rath Schlechter: Die freiwilligen Feuerwehren sind eine Institution, welche vornehmlich in den Vororten besteht. Es ist daher eine Institution, welche gewissermaßen zu dem Status, den wir in Wien haben, hinzugekommen ist und es würde jedenfalls ein Beweis von Fürsorge und Entgegenkommen sein, wenn der Stadtrath und Gemeinderath diesen freiwilligen Feuerwehren Subventionen gibt. Wir wollen sie doch in ihrer Wirksamkeit sehen und werden nicht Institutionen, welche die bisherigen Vororte gegründet haben, vielleicht dahin bringen wollen, dass sie sich auflösen.

Dem Antrage Steiner stimme ich im Principe ganz zu, indem ich erklären muss, dass ich den Zusatz, dass über die Verwendung der Gelder Rechenschaft gelegt werde, vollkommen begreiflich finde; nur bitte ich, das nicht in jene strenge Form zu kleiden, wie er es gethan hat, denn ich glaube, es ist doch ein klein bisschen Beleidigung daran, wenn man sagt: Du musst mir strenge Rechenschaft geben. Ich glaube, es muss uns genügen zu sagen, dass wir die Subvention bewilligen und dass die freiwilligen Feuerwehren verpflichtet seien, über die Verwendung der Gelder am Ende des Jahres entsprechend Rechnung zu legen.

In dieser Form würde ich Ihnen auch den Zusatz Steiner zur Genehmigung empfehlen. (Referent: Er kommt gar nicht als Zusatz zur Abstimmung, sondern nach meinem Antrage.)

Gem.-Rath K. M. Mayer: Die Herren werden mit mir vollkommen einig sein, wenn ich sage, dass eigentlich meine präcis gestellte Frage nicht, oder zum mindesten nicht umfassend beantwortet wurde.

Der Antagonismus, der besteht, und von dem der Herr Referent gesprochen hat, gilt hier nicht und kann hier nicht maßgebend sein, weil dort die städtische Feuerwehr noch nicht etabliert ist, weshalb eine Eifersüchtelei nicht bestehen kann. (Referent: O ja!) Nach meiner Anschauung ist es nicht so, und wenn dies also kein Amtsgeheimnis ist, so möchte ich bitten, uns die Äußerung des Herrn Branddirectors Zier vorzulegen.

Referent: Ich erachte es als meine Pflicht, Ihnen dies nicht zu verschweigen und werde ich Ihnen diese Äußerung sofort mittheilen.

Der städtische Feuerwehr-Commandant äußert sich dahin, dass circa zwei Drittel des als Schuld angeführten Betrages auf die Zeit vor der Einbeziehung der Vororte entfallen. Weiters ist aus dem Schreiben von Höllsch in Graz ersichtlich, dass die von demselben gekaufte Schiebleiter derzeit entweder dienstunfähig ist oder der Ersatz des gebrochenen Theiles noch in Rechnung kommt. Endlich ist nun auch für den angeführten „Feuerwehrdiener" bereits der Februar- und Märzgehalt nnd auch der mit 15 fl. bemessene Wachlocalzins für den März zugewachsen, so dass sich das Gesammterfordernis heute schon nicht auf 155, sondern auf rund 250 fl. belauft, wenn nicht indes noch andere Auslagen hinzugekommen sind.

Das Feuerwehr-Commando deutet dann im allgemeinen auf die übliche Gebarung hin und hebt noch im Speciellen hervor, dass der Rechenschaftsbericht über Ausbildung, Leistungen, Brände ꝛc. gar keine Auskunft gibt. Es wird also die Abweisung beantragt.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich werde mich für die Subventionierung aussprechen und bekräftige dies damit, dass ich jederzeit für die Wiener Feuerwehr die größte Hochachtung an den Tag gelegt habe und die Anträge, die ich zu Gunsten der Berufsfeuerwehr wiederholt in diesem Saale gestellt habe, beweisen, dass ich nicht die geringste Animosität gegen die Berufsfeuerwehr empfinde. Dessen ungeachtet ist nicht zu leugnen, dass Conflicte und Reibereien zwischen den freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr bei jedem Brande, auch in den Vororten vorkommen, wo eigentlich die Berufsfeuerwehr niemals in der Lage ist, das Commando zu führen, sondern nur der betreffende Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr. Ich spreche deshalb für die Subvention, damit diese freiwilligen Feuerwehren auch in der Zukunft in der Lage sind, weiter zu functionieren; weil uns dies bedeutend billiger zu stehen kommt, als wenn wir eine Feuerwehr-Filiale errichten. Wenn gesagt wird, dass die freiwilligen Feuerwehren vielleicht nicht jene Schlagfertigkeit besitzen wie die Berufsfeuerwehr, so ist dies auch nicht richtig. Ich möchte mir da nur auf einen concreten Fall aus jüngster Zeit hinzuweisen erlauben, nämlich auf den vor einigen Wochen stattgehabten Brand am Leopoldsberg. Die freiwillige Feuerwehr des IX. Bezirkes war die erste, welche am Leopoldsberg eintraf, später kamen erst die Ortsfeuerwehren und dann die Berufsfeuerwehr. Aus diesem Grunde bitte ich, für den Antrag des Herrn Referenten zu stimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Wenn ich in dieser geringfügig scheinenden Angelegenheit das Wort ergreife, so geschieht es nur, um meinen Standpunkt in der Feuerwehrfrage überhaupt zu präcisieren. Ich bin nämlich der Meinung, dass in jenen Theilen der Stadt Wien, welche einen wirklich städtischen Charakter an sich tragen, die freiwilligen Feuerwehren — mein unmittelbarer Herr Vorredner möge es mir verzeihen — etwas Anachronistisches an sich haben und dass in den betreffenden Theilen — der Stadt die Berufsfeuerwehr eingerichtet werden muss. — Grinzing liegt aber derzeit noch so ziemlich abseits und die freiwillige Feuerwehr wird nach meiner Meinung dort noch eine geraume Zeit erhalten bleiben müssen. Ich werde daher in diesem ausnahmsweisen Falle für die Subvention stimmen, ich werde aber auch dafür stimmen, dass ordnungsmäßig Rechnung gelegt werde, weil ich die freiwilligen Feuerwehren nur dann begrüßen kann, wenn sie wirklich als ein Theil des Ganzen beziehungsweise als Gemeindeorgane betrachtet werden. Ich empfehle Ihnen daher den combinierten Antrag des Stadtrathes und des Herrn Collegen Steiner.

Referent (zum Schlusswort): Man mag über die freiwilligen Feuerwehren denken wie man will, das Eine ist richtig: Eine so schlagfertige und geschickte Feuerwehr, wie die Groß-Gemeinde Wien sie hat, haben sich die Vororte nicht bestellen können; das war unmöglich. Sicher ist aber, dass die freiwilligen Feuerwehren draußen, selbst in den allerkleinsten Orten, in jeder Richtung ihre Schuldigkeit gethan haben. Viele Mitglieder haben den freiwilligen Dienst, den sie ihren Mitbürgern gewidmet haben, mit ihrem Leben bezahlen müssen, viele sind Krüppel geworden, und sie haben nichts davon, weil sie gar keine Besoldung bezogen haben. Sie haben also ihre Schuldigkeit voll und ganz gethan.

Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, dass man trachten soll, solange es überhaupt möglich ist, die freiwilligen Feuerwehren zu erhalten. Denn erst wenn sie einmal verschwinden werden, wird man sehen, was die Feuerwehr in Wien kosten wird. Derzeit sind 39 freiwillige Feuerwehren mit 1200 Mann thätig. Wollen Sie diese auf Kosten der Gemeinde Wien vielleicht mit geringeren Mitteln ersetzen? Das, was jetzt eingestellt ist in dem Präliminare pro 1892, ist verschwindend klein gegen das, was

es nachträglich kosten wird. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag, welchen ich vorlesen werde, bestens zur Annahme. Er geht dahin (liest): Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing eine auf den Reservefond pro 1892 zu überweisende Subvention per 500 fl. ö. W. gegen dem zu bewilligen, dass damit die Besoldung des Dieners mit 30 fl. monatlich und die laufenden Auslagen mit Ausnahme der Ergänzung und Anschaffung der Löschrequisiten, Signalapparate bestritten, genaue Abrechnung gelegt und von jeder größeren Anschaffung die Anzeige erstattet werde. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages. (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Warum wird denn das nicht gleich vorgelesen?)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Bei Subventionen werden vom Stadtrathe stets derlei Bedingungen gestellt. Wir schreiten zur Abstimmung. Es fällt der Antrag Steiner-Schlechter natürlich infolge dieser Stilisierung weg. Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing eine auf den Reservefond pro 1892 zu überweisende Subvention per 500 fl. ö. W. gegen dem zu bewilligen, dass damit die Besoldung des Dieners mit 30 fl. monatlich und die laufenden Auslagen mit Ausnahme der Ergänzung und Anschaffung der Löschrequisiten, Signalapparate bestritten, genaue Abrechnung gelegt und von jeder größeren Anschaffung die Anzeige erstattet werde.

25. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1978 zu referieren über eine Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Unter-Sievering. Dieselbe ist ebenfalls um eine Subvention von 382 fl. 50 kr. ö. W. beim magistratischen Bezirksamte eingekommen. Das Ansuchen wird vom magistratischen Bezirksamte im XIX. Bezirke befürwortet und geht der Antrag des Stadtrathes dahin: Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering die angesuchte Subvention per 382 fl. 50 kr. ö. W. gegen dem zu bewilligen, dass die davon zu deckenden Bedürfnisse dem Magistrate fallweise angezeigt und die bestrittenen Auslagen genau nachgewiesen werden. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering die angesuchte Subvention per 382 fl. 50 kr. ö. W. gegen dem zu bewilligen, dass die davon zu deckenden Bedürfnisse dem Magistrate fallweise angezeigt und die bestrittenen Auslagen genau nachgewiesen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7½ Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. April 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Schlechter referiert über das Ansuchen des Karl Hofmeier um Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Hause Nr. 45 Kärnthnerstraße, I. Bezirk und beantragt, im Sinne des § 12 der Bauordnung für Wien eine Schadloshaltung von 360 fl. per Quadratmeter für den zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 215 m². (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Witzelsberger referiert über die Gewährung einer Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Gersthof und beantragt den Betrag von 400 fl. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Grübl beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxe an den städtischen Oberlehrer Leopold Heiden. (Angenommen.)

4. Die **Gem.-Räthe Dr. Vogler, Vaugoin** und **Dr. Grübl** referieren über Personal-Angelegenheiten.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. April 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: Dr. Hackenberg.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

Antrag des St.-R. Kreindl, die Wiedereröffnung des Durchbruches von der Liechtenstein- in die Nussdorferstraße im XIX. Bezirke ehestens zu veranlassen.

An den Magistrat zur schleunigen Amtshandlung.

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung und beantragt, die Widmung des Emerich Winter zur Erhaltung der Doppelgruft Gruppe 31 B, Reihe 12, Nr. 1 am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Buchhaltungs-Registratorswaise Anna Dworzak um Verlängerung der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die Gnadengabe von 60 fl. jährlich vom 6. März 1892 an auf weitere drei Jahre eventuell bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Annahme mehrerer Graberhaltungswidmungen und beantragt:

Die Widmung der Rosalia Berger für das Einzelgrab Gruppe 15 D, Reihe 2, Nr. 4 am Central-Friedhofe anzunehmen.

Die Widmung der Erben nach Anton Schwarz für das Einzelgrab Gruppe 16 B, Reihe 4, Nr. 21 am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen.

Die Widmung der Francisca Jungbauer für das Einzelgrab Gruppe 43 A, Reihe 15, Nr. 19 am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen.

Die Widmung der Erben nach Josefa Paulus für das Einzelgrab Gruppe 39, Reihe 2, Nr. 28 auf dem Wiener Central-Friedhofe anzunehmen.

Die testamentarische Widmung des Franz Christen für das Einzelgrab Gruppe 41 F, Reihe 9, Nr. 14 am Wiener Central-Friedhofe anzunehmen.

Diese Anträge werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Beerdigungsgebüren und beantragt:

Die Todtenbeschaugebür per 1 fl. 50 kr. nach Marie Wolfsberger aus dem XIX. Bezirke abzuschreiben.

Die Grabstellgebür per 10 fl. nach Franz Werner aus dem XIX. Bezirke abzuschreiben.

Die Beerdigungsgebür im Betrage von 4 fl. 45 kr. nach Heinrich Bucher aus dem XIX. Bezirke abzuschreiben.

Die Beerdigungsgebüren aus dem XIX. Bezirke im Gesammtbetrage von 37 fl. 50 kr. nach Alois und Theresia Manhart, Amalie Dohnal, Kaspar und Anna Bogner, Andreas und Theresia Schwendtner, Maria Kuschal, Barbara Denk und Amalie Andersch abzuschreiben.

Diese Anträge werden angenommen.

Bürgermeister Dr. Prix referiert bezüglich der Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten:

§ 1.

Sämmtliche mit Gehalt angestellten städtischen Beamten — welche nicht unter die Ausnahmen des § 14 fallen — werden in sieben Rangsclassen getheilt, welche sich dem mit dem Gesetze vom 15. April 1873, Nr. 47 des R.-G.-Bl. für die k. k. Staatsbeamten bestimmten Rangsclassen-Schema XI bis V anschließen.

§ 2.

Das Ausmaß der Bezüge wird nach dem Range bestimmt, welcher der Stelle zukommt, die der städtische Beamte definitiv einnimmt.

Beamten, welche den Titel einer höheren Diensteskategorie haben, oder Beamten, welche auf einem systemisierten höheren Dienstposten nur provisorisch ernannt sind, gebüren die dem Range dieser höheren Diensteesstelle entsprechenden Bezüge erst dann, wenn ihnen dieser höhere Dienstposten definitiv verliehen wird.

§ 3.

Die systemmäßigen Bezüge bestehen:

a) in Gehalten,

b) in Quartiergeldern.

§ 4.

Die Gehalte werden festgesetzt wie folgt:

in der XI. Rangsclasse mit	. . . . .		700 fl. 800 fl.
„ „ X.	„	zweiter Kategorie mit . .	900 fl. 1000 fl. 1100 fl.
„ „ X.	„	erster Kategorie mit . . .	1200 fl. 1300 fl. 1400 fl.
„ „ IX.	„	mit	1600 fl. 1700 fl. 1800 fl.
„ „ VIII.	„	„	2000 fl. 2200 fl. 2400 fl.
„ „ VII.	„	„	2800 fl. 3200 fl. 3600 fl.
„ „ VI.	„	„	4000 fl. 4500 fl.
„ „ V.	„	„	5000 fl. 6000 fl.

§ 5.

Für die Rangsclassen wurden folgende Quartiergelder bestimmt:

Für die	XI.	Rangsclasse	300 fl.
„ „	X.	„	400 fl.
„ „	IX.	„	500 fl.
„ „	VIII.	„	600 fl.
„ „	VII.	„ . . .	700 fl.
„ „	VI.	„	800 fl.
„ „	V.	„	1000 fl.

§ 6.

Die Vorrückung in den höheren Gehalt hat in der XI. Rangsclasse, dann in der X. Rangsclasse zweiter Kategorie nach Verlauf von drei, in der X. Rangsclasse erster Kategorie aber, sowie in den übrigen Rangsclassen nach Verlauf von je fünf in dieser Rangsclasse rücksichtlich Kategorie vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

§ 7.

Die Versetzung aus einer geringeren in eine höhere Rangsclasse, sowie aus der zweiten Kategorie der X. Rangsclasse in die erste Kategorie dieser Rangsclasse erfolgt im Wege der Ernennung.

§ 8.

Bei der Pensionierung eines Beamten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Quartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen.

§ 9.

Den Aspiranten, Praktikanten und Eleven wird ohne Einreihung in eine Rangsclasse der Charakter von städtischen Beamten eingeräumt. Sie dürfen jedoch erst nach einer in der Dienstpragmatik festzusetzenden vollständig befriedigenden Probepraxis beeidet werden, welche ihnen in die für die Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet wird.

§ 10.

Jene Eleven, Aspiranten oder Praktikanten, welche eine höhere wissenschaftliche Vorbildung nachzuweisen haben, erhalten ein Adjutum von jährlich 600 fl., die übrigen ein Adjutum von jährlich 500 fl.

§ 11.

Der Genuss der systemmäßigen Gehalte, Adjuten, Quartiergelder und der etwaigen sonstigen Zulagen beginnt in den Fällen der Ernennung vom ersten Tage des der Ernennung nächstfolgenden Monates. Die Gehalte, Adjuten und etwaigen Zulagen werden monatlich vorhinein erfolgt, die Quartiergelder aber am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres ausbezahlt. Als Tag der Ernennung gilt jener Tag, an welchem die Ernennung des Beamten vom Stadtrathe und bezüglich der Eleven, Aspiranten oder Praktikanten jener Tag, an welchem deren Anstellung vom Bürgermeister ausgesprochen worden ist.

§ 12.

Bei Vorrückungen hat der Bezug des höheren Gehaltes vom ersten Tage des Monates, welcher auf das vollstreckte Triennium oder Quinquennium zunächst folgt, anzufangen.

§ 13.

Der Bezug der Gehalte, Adjuten, Quartiergelder und etwaiger Zulagen hört in den Fällen einer neuen Ernennung oder einer Vorrückung mit jenem Zeitpunkte auf, von welchem die neuen Bezüge beginnen, sonst aber mit Ende des Monates, in welchem der Dienstaustritt erfolgt.

§ 14.

Auf die Bibliotheks-, Archiv- und Museumsbeamten, auf das städtische Forstpersonale, auf die in den städtischen Waisenhäusern im Asyle für verlassene Kinder, dann im Asyl- und Werkhause Angestellten, ferner auf die Beamten des städtischen Lagerhauses, auf die städtischen Ärzte, auf die Hausverwaltung und die Todtengräber, sowie auf jene Angestellten, deren Bezüge auf einem vertragsmäßigen Übereinkommen beruhen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Übergangsbestimmungen.

§ 1.

Die Einreihung der Beamten in die Gehaltsstufen derselben Rangsclasse hat nach der Dienstzeit, welche dieselben in ihrer letzten Diensteseigenschaft zugebracht haben, zu erfolgen.

§ 2.

Personalzulagen sind bei Erlangung einer höheren Gehaltsstufe, mag dieselbe durch Vorrückung oder Ernennung oder durch die bloße Einreihung in die Rangsclasse erreicht werden, nach Maßgabe des erlangten höheren Gehaltes einzuziehen, hiebei sind jedoch die Quartiergelder nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 3.

Sollte ein Beamter auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen an Gehalt und Quartiergeld zusammen weniger erhalten, als seine gegenwärtigen Bezüge an Gehalt und Quartiergeld zusammen betragen, so hat er eine bei der Pension anrechenbare Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Beamten in höhere Bezüge einzuziehen ist.

Diese Bestimmung findet auf Beamte, deren Bezüge auf einem besonderen vertragsmäßigen Übereinkommen beruhen, keine Anwendung.

§ 4.

Wenn ein Beamter, welcher mit dem Titel eines höheren Dienstpostens ausgezeichnet ist, für diese höhere Dienstesstelle definitiv ernannt wird, so ist demselben zur Erlangung der Vorrückung in den höheren Gehalt innerhalb der ihm nunmehr gebürenden Rangsclasse jene Dienstzeit in Anrechnung zu bringen, welche er seit der Verleihung des Titels vollstreckt hat.

St.-R. Matzenauer beantragt, in die Specialberathung einzugehen und auf Grund des Stadtraths-Beschlusses die Systemisierung der Zahl der Beamten für die einzelnen Rangsclassen vorzunehmen und sodann dem Gemeinderathe zu berichten.

Es wird beschlossen, in die Special-Debatte einzugehen und sodann die Berathung abgebrochen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. März 1892, Z. 17321, betreffend die Inbetriebsetzung einer neuen Tramwaywagen-Type, resp. des Wagens Nr. 206, und beantragt, denselben lediglich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Vertragsentwurf wegen Miete der Amtsräume im städtischen Hause Or.-Nr. 64 Dorfgasse, XI. Bezirk für das k. k. Bezirksgericht Simmering und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über den Antrag des Gem.-Rathes R. v. Neumann wegen Pflasterung der Fuhrmanns- und Löwenburggasse im VIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Pflasterung dieser beiden Gassen mit alten Würfelsteinen mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 3892 fl. 88 kr. und Vergebung der Pflasterungsarbeiten im Offertwege. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Aspiranten Alois Schubert um Altersnachsicht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Ludwig Wolf um Studiennachsicht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Hintermayer, Eigenthümers des von der Kaspar Groß'schen Concursmasse erworbenen Hauses XIII. Bezirk, Breitensee, Herrengasse 11 um Abschreibung des von ihm geforderten Rückstandes an Zinskreuzern per 26 fl. 88 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert bei Anwesenheit von achtzehn Stadträthen über die Besetzung erledigter Stellen im Conceptsstatus und beantragt:

a) Die Ernennung der Secretäre 1. Gehaltsstufe Josef Silberbauer, Mathias Schmitt und August Schiebek zu Magistratsräthen 3. Gehaltsstufe.

b) Die Vorrückung der Secretäre 2. Gehaltsstufe Ludwig Linsbauer, Dr. Julius Jaitner und Julius Griller in die 1. Gehaltsstufe; der Secretäre 3. Gehaltsstufe Dr. Friedrich Edl. v. Radler, Karl Sedlmayer und Wenzel Kienast in die 2. Gehaltsstufe.

c) Die Ernennung der Concipisten 1. Gehaltsstufe Dr. Wilhelm Löwy, Ludwig Teller und Philipp Klinenberg zu Secretären 3. Gehaltsstufe.

d) Die Vorrückung der Concipisten 2. Gehaltsstufe Dr. August Stern, Robert Hanel, Anton Frischauf in die 1. Gehaltsstufe; der Concipisten 3. Gehaltsstufe Emil Gazda, Leopold Schmidbauer und Dr. Emil Schwarz in die 2. Gehaltsstufe; der Concipisten 4. Gehaltsstufe Johann Bednař, Eduard Göttl und Dr. Max Weiß in die 3. Gehaltsstufe.

e) Die Ernennung der Concepts-Adjuncten 1. Gehaltsstufe Aug. Stich, Dr. Alois Heilinger und Karl Roth zu Concipisten 4. Gehaltsstufe.

f) Die Vorrückung der Concepts-Adjuncten 2. Gehaltsstufe Karl Hanisch, Dr. Franz Stiebitz und Dr. Karl Schaad in die 1. Gehaltsstufe.

Diese Anträge werden angenommen.

Zu Concepts-Adjuncten 2. Gehaltsstufe werden ernannt: Karl Bornwald und Franz Fürst.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Verpachtung der Gemeindejagd in Hütteldorf und beantragt, dem Julius Schuster das Jagdrecht in dem mit Wien vereinigten Theile der bestandenen Gemeinde Hütteldorf im Ausmaße von 891 Joch und in dem von der Gemeinde Hadersdorf einbezogenen Theile von 27 Joch, und zwar ersteres vom 1. April 1892 und letzteres vom 1. November 1893, beide um den jährlichen Pachtzins von 200 fl. ohne Ausschreibung einer Licitation aus freier Hand unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk vorgelegten Bedingungen bis 31. December 1897 zu verpachten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Revierförsters Heinrich Scharich um Altersnachsicht wegen Erlangung der Forstwartstelle in Groß-Enzersdorf und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von achtzehn Stadträthen über die Pensionierung des quiescierten Registranten Rudolf Khuen und beantragt, den Genannten auf Grund des § 111 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben die normalmäßige Pension von 576 fl. jährlich zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Forster, Buchhalters der gewesenen Gemeinde Simmering, um Anweisung des ersten Quinquenniums und beantragt, dem Genannten vom 1. Februar 1892 an die erste Quinquennalzulage von jährlich 100 fl. flüssig zu machen und demselben vom gleichen Zeitpunkte an das Quartiergeld um jährlich 20 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. März 1892, Z. 15405, womit ein für die Bauzwecke des Breitenfelder Kirchenbaufondes derzeit nicht erforderlicher Grundstreifen in der Breite von 12 m längs, beziehungsweise in der Flucht der Abschlussmauern des k. u. k. Militärverpflegsmagazines im VIII. Bezirke zum Zwecke der Eröffnung einer die Fortsetzung der Florianigasse bildenden Passage aus dem VIII. in den XVI. Gemeindebezirk der Gemeinde Wien zur vorläufigen Benützung unter gewissen Bedingungen unentgeltlich überlassen wird, und beantragt, der Statthalterei mitzutheilen, dass die Gemeinde diese Bedingungen acceptiert, und daran die Bitte zu knüpfen, auch noch die kleine im Plane mit a b c bezeichnete Fläche bei der Einmündung der Florianigasse zu Straßenzwecken zu überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen der Maria Fischer, Hausmiteigenthümerin, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des M. Martschitz, Holzhändler in Simmering, die auf dem gepachteten Bürgerspitalsgrunde Abtheilung 3 b, Cat.-Parc. 368/1, 368/2, 1797 und 1798 an der Rinnböckstraße befindlichen, ihm gehörigen zwei Schupfen theilweise in provisorische Pferdestallungen umgestalten und zwei wasserdichte Jauchesammelgruben herstellen zu dürfen und beantragt, dem Ansuchen gegen dem gewährende Folge zu geben, dass diese Objecte bei Ablauf des Bestandvertrages vom Gesuchsteller im Sinne der allgemeinen Pachtbedingungen ohne Anspruch auf eine Entschädigung auf eigene Kosten wieder entfernt und der Grund in den vorigen Stand versetzt werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen um Bewilligung zu Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 33 Stiftgasse, VII. Bezirk, und zur Aufstellung eines Gasmotors zum Betriebe der Glasschleiferei und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses für diese Adaptierungen und Aufstellung des Gasmotors im Hinblicke darauf, dass hieraus ein Nachtheil für die im Nachbarhause (Or.-Nr. 35) befindlichen Schule nicht zu erwarten steht, zu bestätigen.

(Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erweiterung des Hietzinger Friedhofes und beantragt:

a) die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Joh. Töpfl mit dem Nachlasse von 18 Percent;

b) die Steinmetzarbeit der Wiener Baugesellschaft mit der Verwendung von Gmündner Granit für alle Arbeiten und dem Nachlasse von 15 Percent;

c) die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Lilienfelder Cement-Gewerkschaft (Förster & Co.) zum Preise von 1 fl. 38 kr. per 100 kg netto Lilienfelder hydraulischen Kalk im specifischen Gewichte von 80 kg per Hektoliter und von 3 fl. per 100 kg netto Gartenmauer-Portland-Cement aus der Fabrik Gebr. Leube im specifischen Gewichte von 126 kg per Hektoliter zu übertragen.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. April 1892.

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Grübl,	Schneiderhan,
Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
Dr. Huber,	Vaugoin,
Kreindl,	Dr. Vogler,
Dr. Lederer,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen des Kanzleiaspiranten Ferd. Drobil um Altersnachsicht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, an nachbenannte Personen

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Planer Sigmund, Handlungsreisender;

Hodinar Georg, Seiler;

Eisler Bernard, Kaffeebrenner;
Hajek Mathias, Gasmonteur;
Haslinger Johann, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Gottscher Mathias, Taglöhner;
Reichmann David, Schächter;
Süß Johann, Hausbesorger;
Wilk Jakob, Taglöhner;
Broter Josef, Metallgießer;
Krasa Franz, Schneider;
Rosenberg Ferdinand, Polizeiagent;
Feuchtinger Laurenz, Holz- und Kohlenhändler;
Stefke Gratian, Gemischtwaren-Verschleißer;
Rotkovsky Juliana Amalia, Köchin;
Waas Dominik, Geschäftsdiener;
Passauer Franz Karl, Hausbesorger;
Müller Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Proschko Mathias, Sicherheitswachmann;
Biza Cäcilia, Bedienerin;
Bauer Arnold, Marktfactor;
Nespor Theresia, Gastwirtin;
Kühlböck August, Taglöhner;
Pölzl Laurenz recte Pelz, Maurergehilfe;
Faist Franz, Schuhmacher;
Polt Heinrich, Zahlmarqueur;
Göbel Emil, Gärtner;
Malik Johann, Eisendreher;
Opper Lewy, Geschäftsführer;
Fröhlich Isaak, Schlossergehilfe;
Mandler Samson, Spengler;
Smudek Anton, Vicepolier;
Schüller Israel, Agent;
Putz Josef, Schlosser;
Rauch Israel, Geschäftsreisender;
Krizan Marie, Wäscherin;
Pradel Eduard, Postamtsdiener;
Löwy Philipp, Privatier;
Ostermann Josef, Hausbesitzer;
Nedowlaczil Gotthard, Spengler;
Ambrosch Wenzel, Schneider;
Hesaun Mathias, Schneider;
Tycho Wilhelm, Commis;
Kontny Josef, Schlossergehilfe;
Wollinger Thomas, Diener.

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Mohapel Josef, Magazineur;
Hammer Karl, Schneider;
Schamer Maria, Private;
Braun Berthold, Ingenieur;
Rußo Samuel, Hilfsbeamter;
Goldenberg Ludwig Daniel, Commis.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des R. Ph. Waagner um käufliche Überlassung von altem Gußeisen und beantragt, demselben das bei der Auswechslung der schadhaften zwei Stück 950millimetrigen Absperrschieber gewonnene Brucheisen im Gewichte von circa 200 Metercentner loco des derzeitigen Lagerplatzes auf der Linzer Poststraße gegen den Einheitspreis von 3 fl. 60 kr. für 100 km käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Schreiben der Imperial-Continental-Gas-Association vom 8. October 1891 wegen eventuellen Abschlusses eines neuen für das ganze Wiener Gemeindegebiet geltenden Beleuchtungs-Vertrages und beantragt:

I. Die Zuschrift der Imperial-Continental-Gas-Association vom 8. October 1891 sei dahin zu beantworten, dass die Gemeinde Wien nicht in der Lage sei, in Unterhandlungen einzutreten, welche auf eine Verlängerung des Vertrages vom 22. Mai 1875 über den 31. October 1899 hinaus abzielen.

II. Die Gemeinde Wien erklärt dagegen ihre Bereitwilligkeit, in Verhandlungen einzutreten, welche den Zweck haben sollen:

a) einen möglichst einheitlichen und einvernehmlichen Vorgang bei der Gasbeleuchtung in Wien in dem ganzen erweiterten Gemeindegebiete auf Grund und im Zeitrahmen des Vertrages vom 22. Mai 1875 herbeizuführen, und

b) eine einverständliche Durchführung des der Gemeinde Wien vertragmäßig zustehenden Einlösungsrechtes, beziehungsweise ihrer Einlösungspflicht anzubahnen.

III. Der Magistrat erhält den Auftrag, jedenfalls rechtzeitig alle zur Durchführung der Übernahme der Gasbeleuchtung vom 1. November 1899 ab in die eigene Regie der Gemeinde erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, und die diesfalls erforderlichen Anträge rechtzeitig vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Punkt II des Referenten-Antrages zu eliminieren, an dessen Stelle Punkt III zu setzen. Als Punkt III wird von demselben beantragt:

Die englische Gasgesellschaft ist aufzufordern, in allen jenen einbezogenen Gebietstheilen, wo gegenwärtig die öffentliche Beleuchtung noch nicht mit Gas stattfindet, die Rohrlegung durchzuführen, damit auch dort die Gasbeleuchtung durchgeführt werden kann.

Das Stadtbauamt ist aufzufordern, jene Straßen zu bezeichnen, in welchen die öffentliche Gasbeleuchtung noch nothwendig erscheint.

St.-R. Vaugoin beantragt, den Magistrat zu beauftragen, binnen sechs Monaten alle zur Durchführung der Übernahme der Gasbeleuchtung in die eigene Regie erforderlichen Anträge zu stellen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, die Beschlussfassung des Referates bis Freitag zu vertagen und zu dieser Sitzung den Stadtanwalt und Baudirector einzuladen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, für die Verhandlungen sub II eine Frist zu bestimmen.

Die Berathung wird sohin bis Freitag den 29. April vertagt.

St.-R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Gustav Fischl um Baubewilligung für Parcelle 1694/5 im I. Bezirke, Seilerstätte und beantragt, die Bestätigung der vom Magistrate beantragten Baubewilligung, beziehungsweise Genehmigung des Risalites (0·15 m Vorsprung) und Thorportales (0·20 m Vorsprung) gegen dem, dass der hiezu erforderliche Grund im Ausmaße von 1·66 m² um den Betrag von 299 fl. 80 kr. eingelöst werde. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke übernimmt den Vorsitz.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über Besetzungen in der städtischen Buchhaltung und beantragt, den Oberbuchhalter anzuweisen, unter Bedachtnahme auf den § 18 der Dienstpragmatik einen neuerlichen Besetzungsvorschlag zu erstatten, welcher dem Stadtrathe die Wahl unter den Vorgeschlagenen und damit eine ordnungsmäßige Besetzung ermöglicht.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei unter Ablehnung der erstatteten Vorschläge eine neuerliche Verlautbarung der erledigten Stellen zu veranlassen.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

April 1892.

Eingelegt 497.041 fl. 36 kr. von 1732 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 438.156 fl. 43 kr. an 1736 Parteien.

Stand vom 30. April 1892:

Gesammteinlagen (auf 16.353 Conti)	9,509.396 fl. 07 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,217.628 fl. 07 kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. April 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	220.643 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 151.759; aus Ober-Österreich — 1.267; aus Mähren — 20.654; aus Galizien — 33.187; aus Ungarn — 13.776 Kg.)
Kalbfleisch . . .	62.596 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4.852; aus Mähren — 56; aus Galizien — 57.401; aus Ungarn — 287 Kg.)
Schaffleisch . .	380 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 19; aus Galizien — 309; aus Ungarn — 52 Kg.)
Schweinfleisch	30.434 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 26.458; aus Böhnen — 95; aus Mähren — 121; aus Galizien 1735; aus Ungarn — 2025 Kg.)
Kälber	2.317 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Mähren — 21; aus Galizien — 2228; aus Ungarn — 14 St.)
Schafe	86 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 84; aus Galizien — 2 St.)
Schweine . .	473 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 64; aus Mähren — 4; aus Galizien — 387; aus Ungarn — 18 St.)
Lämmer . . .	263 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 206; aus Galizien — 15; aus Ungarn — 42 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	3.945 Kg.	Kälber	87 Stück
Kalbfleisch . . .	440 „	Schafe	13 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	329 „	Lämmer . . .	4 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch . . .	von	34	bis	95	kr. per Kg.
Kalbfleisch . . .	„	25	„	80	„ „ „
Schaffleisch . . .	„	50	„	56	„ „ „
Schweinfleisch . .	„	54	„	76	„ „ „
Kälber	von	32	bis	58	kr. per Kg.
(extrem	„	32	„	62	„ „ „)
Schafe	„	30	„	48	„ „ „
Schweine	„	50	„	66	„ „ „
Lämmer	2 fl.	bis	5 fl.	per Stück.	

Bei einer gegen die Vorwoche stärkeren Zufuhr an Fleischwaren und verhältnismäßig schwacher Nachfrage waren zum Wochenschlusse die Preise im allgemeinen gedrückt und mussten die Verkäufer von Fleischwaren galizischer Provenienz Preisnachlässe, und zwar bei Rindfleisch 2—4 kr., bei Kalbfleisch und Kälber 4—8 kr. und bei Schweine 4—6 kr. per Kilogramm gewähren.

* * *

(Pferdemarkt vom 29. April 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 784 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—420 fl. per Stück,

„ Schlachtpferde . . . . . 23—100 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 24. April bis 30. April 1892:

(Geschlachtet wurden 295 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	24—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	24—44	„
Selchfleisch	1 „	36—56	„
Extrawürste	1 „	30—44	„
Dürre Würste	1 „	32—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—100	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2.—3.—	
Häute	per St.	„ 3.—7.50	

(vom Pferde)

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 2. Mai 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3988, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 440.

Summa . 4428.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2353
Galizische „ . . .	545
Deutsche „ . . .	1474
Büffel „ . . .	56

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3651
Stiere	386
Kühe	391

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von	52	bis	62	fl.
(extrem	„	63	„	—	„)
Galizische Schlachtthiere	„	53	bis	59	„
(extrem	„	60	„	61	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„	63	„
(extrem	„	64	„	—	„)
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von	23	bis	34½ fl.
Stiere	„	26	„	36½ „
Kühe	„	21	„	31½ „
Büffel	„	21	„	29 „
Beinlvieh	„	—	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 32 bis 121 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Rinder angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 52 Stück.
Beinlvieh . . . . 26 „

Bei einem gegen den letzten Montagsmarkt um 339 Stück Schlachtthiere stärkeren Auftriebe war die Kauflust ziemlich flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 bis 2 fl. per 100 Kg. erfahren haben.

* * *

(Verbot der Einfuhr von Schafen.) Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 22. März 1892, Z. 5676, sich bestimmt gefunden, wegen Verbreitung der Pockenseuche unter den Schafen in mehreren an Galizien und die Bukowina grenzenden Gebieten des russischen Reiches die Einfuhr von Schafen aus Russland vom 1. April l. J. an zu untersagen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. April 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	8 fl.	39 kr.	bis	10 fl.	05 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„	7 „	58 „	„	9 „	35 „	
Gerste		„	5 „	50 „	„	8 „	50 „	
Mais		„	5 „	35 „	„	5 „	52 „	
Hafer		„	5 „	90 „	„	6 „	05 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl.	75 kr.	bis	17 fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	8 „	50 „	„	17 „	25 „	
Roggenmehl	„	11 „	25 „	„	16 „	— „	
Weizenkleie	„	4 „	30 „	„	4 „	60 „	
Roggenkleie	„	4 „	90 „	„	5 „	— „	

Städtisches Lagerhaus.

1. bis 30. April 1892:

Waren eingelagert . . . . . 183.366 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 186.565 „

Der Lagerstand betrug am 30. April 288.829 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,825.370 fl. gegen 134.051 Meter-Centner im Werte von 1,620.065 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

62.832	Meter-Centner	Weizen	gegen	35.786
17.114	„	Roggen	„	10.698
45.213	„	Gerste	„	20.231
37.463	„	Hafer	„	29.123
8.381	„	Mais	„	3.910
11.203	„	Ölsaaten	„	4.448
17.596	„	Mehl und Kleie . .	„	924
8.061	„	*Wein*	„	*2.154*
28.668	„	Zucker	„	2.059 und
1.795	Hektoliter à 100% Spiritus . . .		„	540 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates April bezifferte sich auf . . . . . 14.797 Meter-Centner; es wurden 36 Lagerscheine ausgegeben und bei 7 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 40.500 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 23.435 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

* * *

21. April bis 28. April 1892:

Waren eingelagert . . . . . 52.351 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 46.727 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf . . . . . 16.513 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. April 1892: 292.471 Meter-Centner, und zwar:

63.271	Meter-Centner	Weizen,	16.990	Meter-Centner	Roggen,
46.927	„	Gerste,	40.207	„	Hafer,
9.575	„	Mais,	11.207	„	Ölsaaten,
17.487	„	Mehl u. Kleie,	8.097	„	Wein,
26.189	„	Zucker,	1.602	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,785.750 fl. öst. Währ.

Sanitätswesen.

Besuch der städtischen Volksbäder im April 1892.

			männliche Personen	weibliche Personen
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	4153, davon	3538	615
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	8197, „	6978	1219
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	7843, „	6465	1378
X., Simmeringerstr. 163 a (Eröffnet August 1890.)	—	6039, „	5327	712

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis incl. 30. April 1892.)

Meisteranmeldungen 40
Lehrlingsanmeldungen 16
Vermittlungen 12

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888) wurden von den Meistern 3655 freie Lehrlingsstellen angemeldet; Lehrlinge stellten sich 4382 zur Unterbringung vor. In 2058 Fällen wurde eine Vermittlung zustande gebracht.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. April 1892.

(Fortsetzung.)

Bachstetz Oskar — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scherzergasse 14.
Gerhold Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hütte bei der Stubenthorbrücke.
Herrmann Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 38.
Hübsch Heinrich Justus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 9.
Hunner Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Münzgasse 4.
Löwenthal David — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Treustraße 44.

Rothstern Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Döbling Silbergasse 16.
Sejtko Philomena — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wassergasse 28.
Singer Adolf, Singer Emil, Singer Salomon Manfred Dr. — Gemischtwarenhandel — II., Fischergasse 4.
Urban Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Hofstallstraße 5.
Wagner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Inzersdorf, Gierstergasse 4.
Wasel Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Bachgasse 17.
Schnitzer Simon — Geschäftsagent — II., Pillersdorfgasse 2.
Nathanson Chaim Moriz Dr. — Gift-Verschleiß — II., Praterstraße 40.
Chalupa Marie — Grünwaren-Verschleiß — III., Hagenmüllergasse 1.
Schmidt Franz — Hadernhandel — XI., Simmering, Dorfgasse 15.
Petravitzky Josef — Hallentrödlergewerbe — IX., Trödlerhalle Zelle 41.
Schulbaum Max — Holzhandel — II., Nordbahnhof.
Wottowa Karl — Kammacher — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 60.
Hermann Marie — Kleidermacherin — III., Barichgasse 17.
Zahradnik Franz — Kleidermacher — III., Adamsgasse 27.
Haider Anton — Kleinfuhrwerk — XIX., Heiligenstadt, Mühlgasse 4.
Fiedler Rudolf — Agentie mit Leinenwaren — X., Laxenburgerstraße 48.
Hofbauer Franz — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Fischer Heinrich — Ein- und Verkauf von alten Maschinenbestandtheilen — X., Van der Nüllgasse 34.
Artacker Anna — Mehl- und Gries-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 25.
Bauer Franz — Metallschläger — V., Untere Bräuhausgasse 48.
Bernard Heinrich — Milchmeier — V., Fockygasse 3.
Gföllner Anna — Milch- und Brod-Verschleiß — V., Spengergasse 50.
Kratky Peter — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 37.
Wohlfahrtstätter Anton — Milchmeierei — X., Inzersdorf, Indersdorfer straße 55.
Wieser Marie — Modistin — III., Kegelgasse 4.
Paupie Therese — Feilbieten von Naturblumen — X., Inzersdorf, Gierstergasse 6.
Rapurzi Francesco — Naturblumenhandel — VII., Kirchengasse 24.
Ullmann Josef — Orgelbauer — VIII., Lederergasse 23.
Hirschl Betti — Pfaidlerin — II., Rothen-Sterngasse 23.
Holoubek, geb. Wiesner Karoline — Paidlerin — VIII., Strozzigasse 14.
Rosenstrauß Anna — Pfaidlergewerbe — II., Schreigasse 6.
(Das Weitere folgt.)

Z. 34187
ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **maschinellen Arbeiten zur Herstellung einer Niederdruck-Dampfluftheizung für das städtische Schulgebäude im IV. Bezirke, Phorusgasse 10,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag, den 20. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.**

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende, oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Mai 1892. 1—3

G.-Z. 59846
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Lieferung von 580.000 Stück 7/7″ Mauthausener Würfelsteinen, 7000 Stück 7″ Mauthausener Zwickelsteinen, 175.000 Stück 5/7/9″ doppeltgeritzten Mauthausener Steinen und 2000 m geraden Randsteinen** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. April 1892. 1—3

G.-Z. 28635
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen** aus Beton in der Hyrtl-, Hauslab- und Habichergasse, weiters in der Paniken- und Gablenzgasse und in der noch unbenannten Parallelgasse zur Panikengasse in Ottakring im XVI. Bezirke im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 12.628 fl. 84 kr. und 1410 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause, 4. Stiege, Mezzanin,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Mai 1892. 1--3

G.-Z. 163407

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales** aus Beton in der Embelgasse im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3752 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. April 1892. 1—3

G.-Z. 467724

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches** behufs theilweiser Durchführung der Starhemberggasse **im IV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2038 fl. 32 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags** im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1892. 2--3

Z. 261082.

V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung einer Steinzeugrohr-Leitung und eines Betoncanales** im Schulwege in Heiligenstadt im XIX. Bezirke im Gesammtkostenbetrage von 807 fl. 50 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift

im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. April 1892. 2—3

Prot.-Nr. 43883 ex 1892
IV 539.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler-, Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Bildhauer-, Holzcement- und Asphaltirerarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Herstellung der Heizanlage, der Ausführung der Sparherde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Gasrohrleitungs- und der Wasserleitungs-Installationsarbeiten sammt Closet-Lieferung für den Schulhausbau in der Winkelgasse Or.-Nr. 4 im II. Bezirke** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 9. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. April 1892. 3—3

G.-Z. 70978
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung einer Brückenwage für Rinder mit einer Tragkraft 8000 kg** für den neuen Contumazmarkt auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx im veranschlagten Kostenbetrage von 1300 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag, den 20. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter** im neuen Rathhause (3. Stiege, Parterre), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. April 1892. 1—3

Z. 63892
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen in der Stromstraße und Pasettigasse im II. Bezirke, ersterer mit dem Kostenerfordernisse von 4557 fl. 11 kr. und 800 fl. Pauschale, letzterer mit einem Kostenerfordernisse von 3407 fl. 81 kr. und 600 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 21. April 1892. 3—3

G.-Z. 80566.
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung wegen Regulierung des Vorplatzes beim Aufnahmsgebäude des Kaiser Franz Josefs-Bahnhofes.)

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 22. April 1892, Z. 23630, die politische Begehung des Projectes der k. k. Eisenbahnbetriebs-Direction in Wien für die Regulierung und Pflasterung des Vorplatzes vor der Abfahrtsseite des Aufnahmsgebäudes am Kaiser Franz Josefs-Bahnhofe in Wien und für die Gartenumgestaltung daselbst für **Montag den 2. Mai 1892, um ½10 Uhr vormittags** anberaumt und versammeln sich die Commissionsmitglieder zur angegebenen Stunde an Ort und Stelle.

Das bezügliche Project kann bis zum Tage der Commission **im Stadtbauamte im Bureau des Herrn Baurathes Josef Schiebek** während der gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, von jedermann eingesehen werden, und steht es jedem Betheiligten frei, etwaige Einwendungen gegen das Project entweder bei dem Magistrate (Departement V) protokollarisch oder bei der commissionellen Verhandlung anzubringen.

Vom Wiener Magistrate,
am 25. April 1892. 2—3

G.-Z. 82925.
V.

Kundmachung.

(Politische Begehung wegen Herstellung eines Industriegeleises bei der Donauuferbahn.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. April 1892, Z. 25054, findet **am 10. Mai l. J. um ½ 10 Uhr vormittags** hinsichtlich des Projectes der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction in Wien für die Herstellung eines in Kilometer 1·677 der Donauuferbahn abzweigenden Industriegeleises für die Firma Bernhard Weiniger & Sohn die politische Begehung gemäß § 21 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57, beziehungsweise § 18 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich zur vorbezeichneten Stunde am Rangier-Bahnhofe Wien-Brigittenau.

Das bezügliche Project liegt bis 6. Mai l. J. hieramts im Stadtbauamte im Bureau des Herrn Baurathes Schiebek (Neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 6) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und steht es jedem Betheiligten frei, bei dieser Commission zu erscheinen und Einwendungen gegen dieses Project entweder während der vorbezeichneten Zeit hieramts oder bei der politischen Begehung vorzubringen.

Vom Wiener Magistrate,
am 27. April 1892. 2—3

B.-A.-Z. 19794.

Kundmachung.

(Stiftung für Unterofficiere, eventuell Invaliden.)

Mit Bezug auf die mit Circular-Verordnung des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. Juni 1867, Abtheilung 9, Nr. 4656, herausgegebenen Bestimmungen über **die Stiftung** des Braumeisters **Ignaz Kuffner** sind dem k. und k. Ergänzungsbezirks-Commando Nr. 4 in Wien **vier** zur Gemeinde Ottakring zuständige reengagierte Unterofficiere **oder** in deren Ermangelung vier Invaliden bekanntzugeben, um dieselben für die Betheiligung aus den Stiftungsinteressen beim k. u. k. Reichs-Kriegsministerium in Antrag bringen zu können.

Bewerber wollen sich mit den diesbezüglichen Nachweisen beim magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk, Commissionszimmer Nr. 5, zwischen 8 und 2 Uhr melden.

Wien, am 28. April 1892. 1—3

G.-Z. 59807 ex 1892
XII.

Kundmachung.

(Waisenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die für Waisen bestimmten Interessen vom Jahre 1892 aus der Sebastian Reydhart'schen Stiftung zur Vertheilung gelangen werden. Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen und den wegen Persolvierung dieser Stiftung vom Wiener Gemeinderathe gefassten Beschlüssen sind diese Interessen zunächst für die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen beiderlei Geschlechtes, sodann in weiterer Linie überhaupt für die in der Versorgung der Commune Wien stehenden Waisen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu Unterstützungen ein-für allemal, oder beim Antritte eines Gewerbes, oder zur Fortsetzung ihrer Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung ihrer bezüglichen Studien zu verwenden.

Die Verleihung dieser Unterstützungen und Stipendien hat sich der Wiener Gemeinderath vorbehalten.

Mütter, Vormünder oder Pflegeparteien, welche für die in ihrer Obsorge befindlichen Waisen um eine Unterstützung oder ein Stipendium aus dieser Stiftung bittlich werden wollen, haben ihre Gesuche mit dem Tauf- und Impfscheine der Waisen, ferner mit dem Nachweise über deren Versorgung seitens der Commune Wien und endlich mit den Schul-Fortgangs-Zeugnissen (Jahres-Zeugnissen oder Schulnachrichten) oder den Zeugnissen über deren Fortgang in einer Berufsbildung zu belegen und bis **längstens einschließlich 31. Mai 1892** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Wiener Magistrate,
am 13. April 1892. 3—3

Z. 80465
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. Juli 1892 die Interessen der Gustav Freiherr von Heine-Geldern'schen Stiftung per 327 fl. 20 kr. ö. W. in Beträgen von 25 bis 50 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.**

Auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Anspruch: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, ohne Unterschied der Confession, welche der Stadt Wien angehören und dieses, sowie ihre Armut legal nachweisen können.

Der Stiftungsgenuss kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei auf einander folgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Witwen, welche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung einschreiten, haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Todtenschein des Mannes, das ihr Heimatrecht in Wien nachweisende Document, endlich eine Bestätigung, dass der Gatte ein Gewerbe betrieben hat, beizulegen.

Waisen haben dem Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, den Impfzettel, den Todtenschein des Vaters oder der Eltern, ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit und den Nachweis des Heimatrechtes in Wien anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 25. Mai 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. April 1892. 1—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. April 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schneiderhan, Dehm und Zagórski wegen Fernbleibens . . . 1039
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Jedlička, betreffend die Zuweisung von Standplätzen an Fiaker 1039
Einläufe:
3. Zuschrift der Imperial-Continental-Gas-Association, betreffend die Zurücknahme der seinerzeit gestellten Propositionen wegen Verlängerung des Gasvertrages . . . 1039
4. Resolution der Plenarversammlung des christlich-socialen Vereines, betreffend die Kündigung des Gasvertrages 1039
5. Resolution der Plenarversammlung des Ottakringer Volksvereines, betreffend die Wasserfrage, den Bau der Tramwaylinie Lerchenfelderstraße—Thaliastraße und die Gasfrage 1039

Seite

Interpellationen:
6. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Aushebung von Bäumen am Franz-Josefs-Quai 1040
7. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Einführung strengerer Maßregeln gegen die Überfütterung der Thiere auf dem Central-Viehmarkte 1040
8. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Einschränkung der Verkaufszeit für Marktwictualien-Verschleißer 1040
Anträge:
9. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Einleitung einer Untersuchung im Hinblicke auf die schlechte Ausführung von Linien-Durchbrüchen gegenüber der Severingasse im IX. Bezirke . . . 1040
10. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Regelung der Urlaubsbewilligungen für die städt. Beamten 1040
11. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Einführung einer separaten Verwaltung für den Central-Viehmarkt 1041
12. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Canalisierung der Hyrtl- und Hauslabgasse 1041
13. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Gestattung der täglichen Benützung von Brückenwagen am städtischen Heumarkte im V. Bezirke 1041
14. Gem.-Rath Arnhart, betreffend Verbilligerung des städtischen Bades am Donaustrome und des Tramway-Fahrpreises zu demselben 1041
15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Instandsetzung des Brunnens in der Volksschule in Ober-St. Veit 1041
Referate:
16. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure für ihre fachliche Fortbildungsschule 1041
17. Derselbe, betreffend die Subvention des Kindergarten-Vereines im IX. Bezirkes 1041
18. Derselbe, betreffend die Genehmigung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Auslagen für die Gemeinderaths- und Bezirksausschusswahlen im Jahre 1891 1042
19. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof wegen erfolgter Einführung einer neuen Tramwaywaggon-Type 1047
20. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Aufnahme von Bauaufsehern für die Bezirksämter in den neuen Bezirken . . . 1047
21. Derselbe, betreffend die Vermehrung der Gebüreneinhebungs-Organe 1052
22. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subvention der Genossenschaft der Friseure und Raseure für ihre Fachschule 1053
23. Derselbe, betreffend die Subvention des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitutes 1053
24. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subvention der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing 1053
25. Derselbe, betreffend die Subvention der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering 1055
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. April 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Schadloshaltung für Grundabtretung 1055
2. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Gersthof 1055
3. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend Bürgerrechtsverleihung an den städt. Oberlehrer Leopold Heiden 1055
4. Gem.-Räthe Dr. Vogler, Baugoin, Dr. Grübl, betreffend Personalangelegenheiten 1055
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. April 1892 1055
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. April 1892 1058
Allgemeine Nachrichten:
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus 1060
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 24. bis 30. April 1892 1060
Pferdemarkt vom 29. April 1892 1060
Schlachtviehmarkt vom 2. Mai 1892 1060
Verbot der Einfuhr von Schafen 1061
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 30. April 1892 1061
Städtisches Lagerhaus 1061
Sanitätswesen:
Besuch der städtischen Volksbäder im April 1892 1061
Gewerbeangelegenheiten:
Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates 1061
Gewerbeanmeldungen 1061
Kundmachungen . . . . . 1062—1066

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.